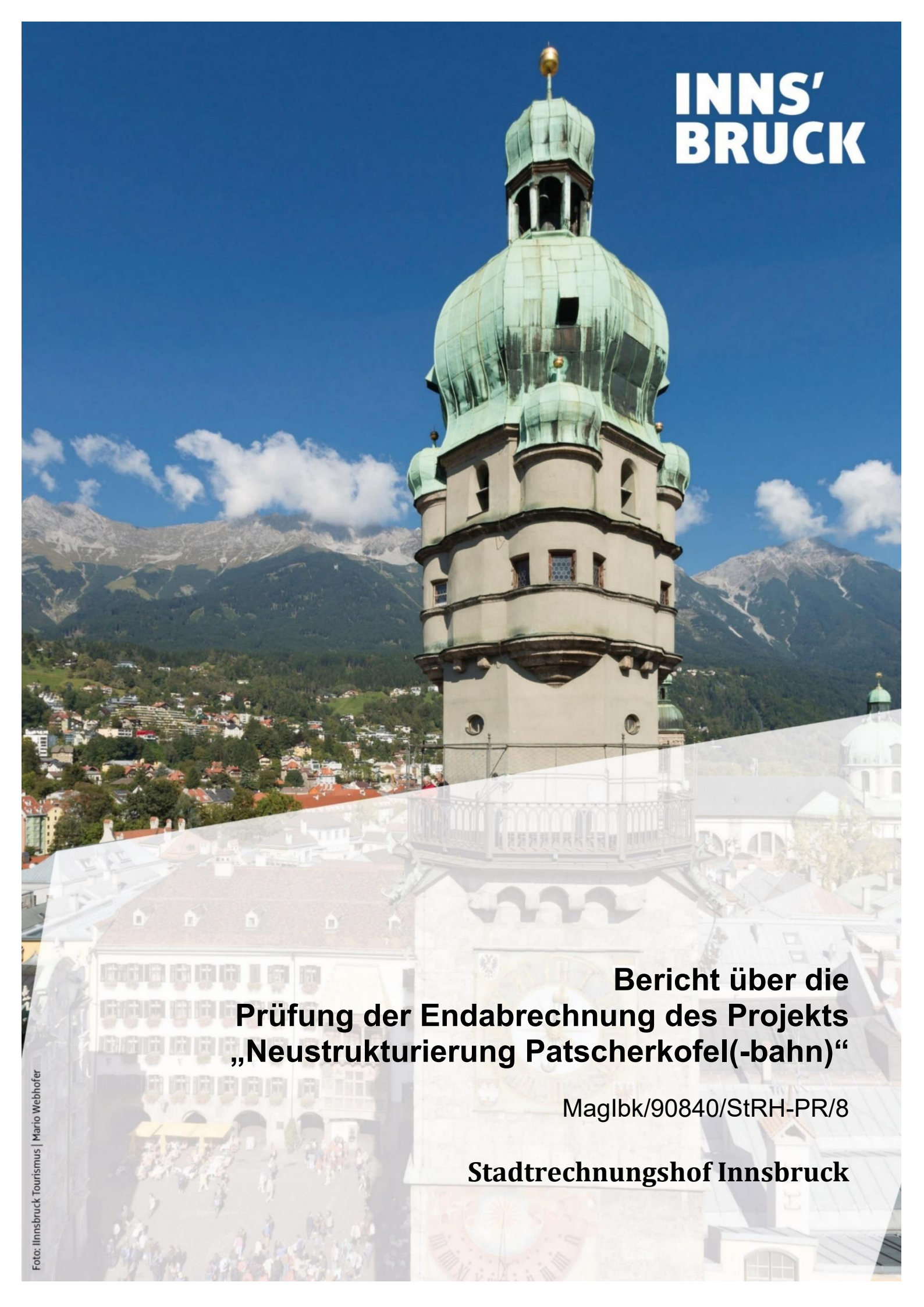




INNS' BRUCK

Bericht über die Prüfung der Endabrechnung des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“

Maglbk/90840/StRH-PR/8

Stadtrechnungshof Innsbruck

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.o.	außerordentliche(n)
AG	Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz
AGP	Agrargemeinschaft Patsch
AOB	Anordnungsberechtigung
AOH/AO-Haushalt	außerordentlicher Haushalt
ARE	Austrian Real Estate GmbH (FN 293512 k)
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EUB	Einseilumlaufbahn
EZ	Einlagezahl
Fin.Pos.	Finanzposition
GA	Gebundene Ausgabe(n)
GB	Grundbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gste.	Grundstücke
HBB	Hungerburgbahn
HHSt.	Haushaltsstelle
Hw	Haushaltshinweis
iHv	in Höhe von
IIG KG	Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (FN 229813 k)
IKB AG	Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (FN 90981 x)
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
IVB	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (FN 37318 f)
iZm	im Zusammenhang mit
Kap.Transferzlg.	Kapital-Transferzahlung
KG	Kommanditgesellschaft
KJ	Kalenderjahr
lit.	litera (Buchstabe)
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer(n)

ÖBA Örtliche Bauaufsicht
OG Obergruppe(n)
OH Ordentlicher Haushalt
OLEX ehemalige Sesselbahn Olympia Express

p.a. per anno/pro Jahr

PKB Patscherkofelbahn
PKBB Patscherkofelbahn Betriebs GmbH (FN 143293 a)
PKBI Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (FN 295945 p)
Pkt. Punkt(e)
Proj. Projekt

rd. rund
RQ Rechnungsquerschnitt

StS Stadtssenat(es)
SWCP Skiweltcup Patscherkofel GmbH (FN 294125 m)

THW THW Gastro Invest GmbH (FN 535059 b)
Tsd. Tausend
Tz(n) Textziffer(n)

u.a. unter anderem
u.a.m. und anderes mehr
UV Anlage Ultraviolett-Anlage

v.a. vor allem
vgl. vergleiche
Vp. Voranschlagspost(en)
VRV 2015 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

WVA Wasserversorgungsanlage

z.B. zum Beispiel
Zi. Ziffer
ZWS Zwischensumme
zzgl. Zuzüglich

1 Prüfauftrag/ -umfang.....	2
2 Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
2.1 Kauf „Unternehmen Patscherkofelbahnen“	3
2.2 Gesellschaftereinlagen Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & CoKG.....	4
2.3 Änderung der Gesellschaftsstruktur	4
2.4 Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ (im engeren Sinn)	4
3 Kostenentwicklung Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn).....	5
3.1 (Sonder-)Gemeinderat 30.10.2015	5
3.2 Gemeinderat 15.02.2017	6
3.3 Gemeinderat 14.06.2018	7
3.4 (Projektkosten im weiteren Sinn) Zivilrechtliche Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls.....	10
4 Budgetabwicklung Stadt Innsbruck Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“	11
5 Transferzahlungen Stadt Innsbruck	13
5.1 Übersicht	13
5.2 Gegenüberstellung der Transferzahlungen und der genehmigten Finanzmittel	14
6 Kostenverfolgung und -kontrolle / Projektabrechnung PKBI Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“	15
6.1 Kostenverfolgung und -kontrolle.....	15
6.2 Forderung gegenüber der Stadt Innsbruck.....	19
6.3 Punktation Österreichischer Alpenverein	21
6.4 Projektkosten „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“	21
6.5 Kostenaufstellung Patscherkofelbahn	22
7 Los 1 - Baumeisterarbeiten.....	23
7.1 Rechnungs- und Zahlungsstand März 2019.....	24
7.2 Vereinbarungen hinsichtlich der Schlussrechnung(en).....	25
7.3 Gang der Vergleichsverhandlungen	25
7.4 Außergerichtlicher Vergleich	27

8 Teilprojekt „Parkraum- und Verkehrsoptimierung“	28
8.1 Maßgebliche Kostenschätzungen	28
8.2 Kosten iZm der Parkraum- und Verkehrsoptimierung.....	29
8.3 Erweiterung Parkplatz West.....	30
9 Teilprojekt „Wasserversorgungsanlage Patscherkofel“	33
9.1 Projektkosten „Sanierung WVA Patscherkofel“	34
9.2 Resümee Projektkosten „Sanierung WVA Patscherkofel“	38
10 Schlussbemerkungen	39

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER ENDABRECHNUNG DES PROJEKTS „NEUSTRUKTURIERUNG PATSCHERKOFEL(-BAHN)“

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht des Stadtrechnungshofes über die Prüfung der Endabrechnung des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 01.07.2026 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht des Stadtrechnungshofes vom 30.04.2026, Zl. Maglbk/90840/StRH-PR/8, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat im Amt für Gremialwesen und Öffentlichkeitsarbeit einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/ -umfang

Prüfkompetenz des Stadtrechnungshofs

Gemäß seiner Prüfkompetenz nach § 74 Abs. 2 lit. c Zi. 1 Innsbrucker Stadtrecht 1975 hat der Stadtrechnungshof eine Einschau in die Endabrechnung des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ vorgenommen, welches von der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (PKBI) umgesetzt wurde. Die PKBI ist eine Gesellschaft, die sich zu 100,0 % im Eigentum der Stadt Innsbruck befindet.

Prüfung der Kontrollabteilung im Jahr 2018/19

Eine Besonderheit bestand darin, dass große Teilbereiche des Projekts bereits von der ehemaligen Kontrollabteilung aufgrund eines Prüfauftrags des damaligen Bürgermeisters geprüft wurden. Diese Prüfung fand hauptsächlich im vierten Quartal 2018 und teilweise im Januar und Februar 2019 statt. Zum Zeitpunkt der damaligen Prüfung war das Projekt jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet.

Gegenstand der vorliegenden Prüfung

Gegenstand der vorliegenden Prüfung war daher eine stichprobenartige Einschau in die Abrechnungsunterlagen des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“. Der Fokus lag dabei auf den Projektkosten im engeren Sinn, das heißt den Errichtungskosten. Kosten, wie etwa für den Kauf der Gesellschaften, welche die Liftanlagen vormals betrieben haben, sowie die sonstigen im Zuge der Abwicklung des Projekts eingegangenen Verpflichtungen und die damit verbundenen Kosten werden nur am Rande an der jeweils passenden Stelle behandelt (Projektkosten im weiteren Sinne).

Bei der Prüfung richtete der Stadtrechnungshof ein besonderes Augenmerk auf die erst nach dem Winter 2018/19 realisierte Erweiterung des westlichen Parkplatzes bei der neuen Talstation der Patscherkofelbahn sowie auf die darauffolgende Sanierung der Trinkwasserversorgungsanlage am Patscherkofel. Darüber hinaus bildete der im Jahr 2020 abgeschlossene außergerichtliche Vergleich mit dem für die Baumeisterarbeiten verantwortlichen Unternehmen einen weiteren Prüfungsschwerpunkt.

Erschwerende Umstände

Erschwert hat die Prüfungshandlungen, dass es hinsichtlich der Verwaltung der PKBI (Buchhaltung, Personalverrechnung und IT) infolge der Abberufung der beiden vormaligen Geschäftsführer gegen Ende des Jahres 2019 zu einer sukzessiven Entflechtung von den Strukturen der IVB gekommen ist.

So wurden ab dem Geschäftsjahr 2021/22 (sohin seit 01.10.2021) die Buchhaltungsagenden nicht mehr von der IVB wahrgenommen, sondern von einer externen Steuerberatungskanzlei geführt. Dem folgend standen dem Stadtrechnungshof über den von der IVB bereitgestellten Buchhaltungszugang nicht mehr sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist diesbezüglich jedoch, dass die betreffende Steuerberatungskanzlei sämtliche Anfragen des Stadtrechnungshofs zeitnah und kooperativ beantwortete und angeforderte Unterlagen zügig bereitstellte.

Die Entflechtung von der IVB erstreckte sich im IT-Bereich auch auf die ursprünglichen E-Mail-Postfächer der Bediensteten der PKBI. Laut erhaltener Auskunft konnte die PKBI aufgrund der diesbezüglichen Systemumstellung nicht mehr auf deren Inhalte zugreifen, da diese gelöscht worden seien. Die PKBI war hierdurch vereinzelt nicht in der Lage, dem Stadtrechnungshof prüfungsrelevante Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wurden die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen grundsätzlich in einer einheitlichen Geschlechtsform gehalten. Sie gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und sonstige Geschlechtsidentitäten.

Anhörungsverfahren

Das Anhörungsverfahren nach § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) wurde durchgeführt. Der Stadtrechnungshof hat die PKBI sowie das Büro der Magistratsdirektion und die MA IV zur Stellungnahme eingeladen. Sowohl das Büro des Magistratsdirektors (unter Einbeziehung der MA IV) als auch die PKBI haben ihre Stellungnahmen zum Vorbericht jeweils fristgerecht übermittelt.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Kauf „Unternehmen Patscherkofelbahnen“

Kaufpreis Patscherkofelbahnen

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 mit Mehrheitsbeschluss der Übernahme des „Unternehmens Patscherkofelbahnen“ zugestimmt.

Der Kaufpreis wurde mit insgesamt € 10,7 Mio. zzgl. Nebenkosten festgelegt. Der vereinbarte Übergabestichtag war der 01.10.2014, an dem auch die Kaufpreisforderung in der zuvor genannten Höhe fällig wurde. Die Auszahlung wurde in der städtischen Buchhaltung mit Datum 11.09.2014 erfasst und der Kaufpreis in weiterer Folge an die drei damals betroffenen Gesellschaften des „Unternehmens Patscherkofelbahnen“ (Sitour Management GmbH, Sitour Produktions- und Werbegesellschaft mbH und Vereinigte Bergbahnen GmbH) überwiesen. Zudem waren Notariatskosten iHv rd. € 6,1 Tsd. zu begleichen.

2.2 Gesellschaftereinlagen Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & CoKG

Gesellschaftereinlagen 2014 bis 2016

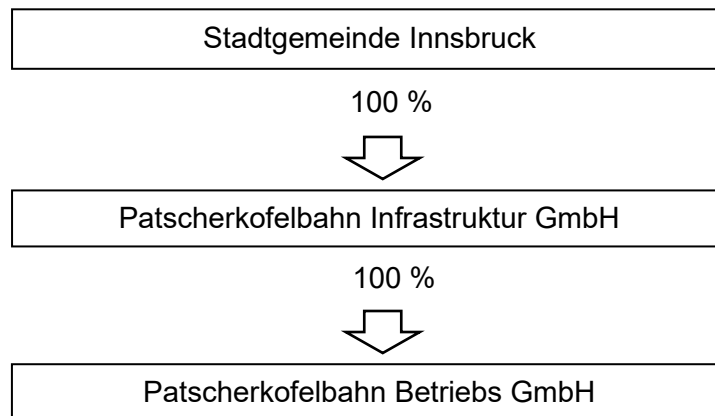
In den Rechnungsjahren 2014, 2015 und 2016 hat die Stadt Innsbruck Gesellschaftereinlagen iHv gesamt € 3,49 Mio. in die vormalige Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co KG. (nun PKBB und Tochter der PKBI) eingebracht.

Ferner ist eine Ausgleichszahlung an eine Rechtsanwaltskanzlei iHv rd. € 29,1 Tsd. geleistet worden.

2.3 Änderung der Gesellschaftsstruktur

Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2014/15 der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH (SWCP) und dem Ankauf dieser Gesellschaft beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.06.2016 eine grundlegende Änderung der Gesellschafterstruktur des „Unternehmens Patscherkofelbahnen“ zur Reduktion des Verwaltungs- und Managementaufwandes sowie der Kosten.

Die hierdurch geschaffene, aktuelle Gesellschaftsstruktur wird nachfolgend schematisch dargestellt:



2.4 Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ (im engeren Sinn)

Projektbeschreibung

Die Errichtung der 10er Einseilumlaufbahn (EUB) erfolgte auf einer abgeänderten Trasse unter Neuerrichtung sämtlicher Stationsgebäude (Tal-, Zwischen- und Bergstation). Die Seilbahnanlage wurde kuppelbar in zwei Sektionen ausgeführt, wobei die Teilstrecken (Talstation – Zwischenstation sowie Zwischenstation – Bergstation) funktional unabhängig voneinander betrieben werden können. Die Positionierung der neuen Talstation erfolgte am vormaligen Standort der 4er-Sesselbahn Olympiaexpress.

Ein Großteil der Bestandsanlagen – namentlich die Pendelbahn (Baujahr 1928), die Panoramabahn (Baujahr 2005), der Olympiaexpress (Baujahr 1999) sowie der Schlepplift Ochsenalm (Baujahr 1969) – wurden im Zuge des Projekts rückgebaut. Die Panoramabahn und der Olympiaexpress konnten veräußert werden.

In Bezug auf die Pisten und die Beschneiungsanlage wurden umfangreiche Modernisierungs- und technische Adaptionsmaßnahmen sowie Neuanschaffungen vorgenommen. Außerdem sind die Verkehrsflächen optimiert und die Parkflächen im Bereich der neuen Talstation erweitert worden.

Auch die ursprüngliche Wasserversorgungsanlage Patscherkofel wurde saniert bzw. neu errichtet.

Nicht umgesetzte Teilprojekte

Im Rahmen des Projekts waren zudem der Bau einer beleuchteten Rodelbahn in zwei Sektionen (von der Berg- bis zur Zwischenstation und von der Zwischen- bis zur Talstation) sowie die funktionale Erweiterung des westlich der Talstation der neuen Patscherkofelbahn gelegenen Speicherteiches in Richtung Schwimm- und Badeteich geplant. Die genannten Teilprojekte waren zum Prüfungszeitpunkt (noch) nicht realisiert.

3 Kostenentwicklung Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“

Kostenentwicklung

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die für das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ maßgeblichen Beschlüsse der Stadt Innsbruck.

3.1 (Sonder-)Gemeinderat 30.10.2015

Gemeinderatsbeschluss 2015

In seiner (Sonder-)Sitzung am 30.10.2015 hat der Gemeinderat der Stadt Innsbruck die vom StS zwei Tage zuvor beschlossene (Amts-)Vorlage der MA IV iZm der Thematik „Patscherkofelbahn, Neubau, Grundsatzbeschluss Wettbewerb, Gebäude, Zeitplan“ angenommen.

Kostenschätzung 2015

Die Projektkosten sind lt. PKBI von den seinerzeit damit befassten Experten kaufmännisch sehr vorsichtig geschätzt und mit der für die Teilprojekte jeweils nachstehenden Höhe angesetzt worden:

Kostenschätzung 2015	
Projektbezeichnung	Beträge in Mio. [€]
10er EUB Patscherkofelbahn	14,0
Energieversorgung	1,2
Hochbauten (Tal-, Mittel- und Bergstation)	12,8
Abbruch von bestehenden Seilbahnanlagen	0,4
Erlös aus dem Verkauf des Panoramaliftes	0,0
Beschneigung und Pistenbauarbeiten	1,7
Parkraum- und Verkehrsoptimierung	3,1
Rodelbahn	0,8
Speicherteich, Bau eines Regenerationsbeckens	0,3
Summe	34,3

Dazu hat die PKBI in ihrem (Vorlage-)Bericht bekannt gegeben, dass in dieser Kostenschätzung keine Reserven, keine Anwalts-, Planungs- und

Verfahrenskosten, keine Kosten für den Umbau des ehemaligen Panoramarestaurants, für den Abriss der alten Pendelbahn und für den Innenausbau sowie für die ÖBA etc. enthalten waren.

Aufnahme budgetärer Mittel

Die Kontrollabteilung stellte im Zuge ihrer damaligen Prüfung fest, dass in der eingangs angeführten StS-Vorlage eine Aufnahme budgetärer Mittel iHv insgesamt € 41,0 Mio. beantragt und vom Gemeinderat beschlossen worden war.

Die Differenz von € 6,7 Mio. setzte sich einerseits aus der Berücksichtigung einer budgetären Reserve iHv € 3,7 Mio. zusammen. Andererseits war für ein Entwicklungsprojekt im Stadtteil Igls samt einem noch genauer zu definierenden Maßnahmenpaket rd. um die alte Talstation der Pendelbahn ein Betrag iHv € 3,0 Mio. zu budgetieren.

3.2 Gemeinderat 15.02.2017

Kostenaufstellung 2017 im Vergleich zur Kostenschätzung 2015

Dem für die Gemeinderatssitzung am 15.02.2017 erstellten (Vorlage-)Bericht der PKBI war eine überarbeitete Kostenaufstellung zum 08.02. des betreffenden Jahres zu entnehmen.

Auf Basis der zum damaligen Zeitpunkt gegebenen Planungstiefe, des abgeschlossenen Architekturwettbewerbes und der Ergebnisse verschiedener Ausschreibungen wurden die Kosten für das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ im Vergleich zur Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 wie folgt budgetiert:

Kostenaufstellung 2017 im Vergleich zur Kostenschätzung 2015		
Projektbezeichnung	Kosten- aufstellung 2017	Kosten- schätzung 2015
	Beträge gerundet in Mio. [€]	
Seilbahn	12,44	14,00
Energieversorgung, Kanal	1,96	1,20
Hochbauten (Tal-, Mittel- und Bergstation)	19,95	12,80
Abbruch Altanlagen	1,11	0,40
Verkaufserlöse (OLEX, Panoramabahn)	-0,56	0,00
Beschneigungsanlage und Pistenbau	2,59	1,70
Parkraum, Verkehrsplanung	2,66	3,10
Rodelbahn	0,74	0,80
Speicherteich	0,27	0,30
Pistenbau/Erdarbeiten	1,71	0,00
Innenausstattung Stationen	1,96	0,00
Infrastrukturelle Leistungen, Sonstiges	1,94	0,00
Planungsleistungen	5,42	0,00
Versicherungen	0,14	0,00
Projektnebenleistungen (Baureserve, Erschließungskosten, Abgaben etc.)	3,00	0,00
Summe	55,33	34,30

Die Gegenüberstellung der von der PKBI bereitgestellten Kostenaufstellungen zeigte zum einen Mehrkosten bzw. Kostenüberschreitungen bereits budgetierter Ansätze iHv gesamt rd. € 6,86 Mio. Zum anderen hat sich das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ infolge mehrerer neu hinzugekommener Budgetansätze (wie etwa Planungsleistungen, Innenausstattung, Pistenbau/Erdarbeiten, infrastrukturelle Leistungen, Projektnebenleistungen u.a.m.) um gesamt rd. € 14,17 Mio. erhöht.

Der Gemeinderat stimmte der im (Vorlage-)Bericht beschriebenen überarbeiteten Projektumsetzung und Projektfinanzierung zu.

3.3 Gemeinderat 14.06.2018

Kostendarstellung 2018 In der Sitzung vom 14.06.2018 wurden die Mitglieder des Gemeinderates über die Entwicklung der Kosten des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ erneut informiert. Grundlage für die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse waren die von der PKBI zum 04.06.2018 erstellten Kostenaufstellungen mit den Bezeichnungen

- „Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung“,
- „Offene Projekte“ und
- „Kostenaufstellung erforderlicher Maßnahmen zur Projektfinalisierung“.

Die „Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung“ stellte das vom Gemeinderat der Stadt Innsbruck am 15.02.2017 beschlossene Projektbudget iHv € 55,33 Mio. und seine Entwicklung (Plan, Vergabe, angemeldete Mehrkosten, Prognose, Abweichung etc.) dar.

In der Kostenaufstellung „Offene Projekte“ wurden von der PKBI die bis zum genannten Stichtag noch nicht beauftragten Budgetpositionen, wie Rodelbahn, Speicherteich und Parkplatzerweiterung West erfasst.

Außerdem war gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung (bereits) bei der Erstellung des Projektbudgets zum 08.02.2017 klar, dass die damals budgetierten Projektnebenleistungen iHv € 3,0 Mio. für verschiedene Kosten verwendet werden müssen, die zu diesem Zeitpunkt dem Grunde und/oder der Höhe nach noch nicht abschätzbar waren (z.B.: Sanierung Bauweg, Gebührenvorschreibungen). Diese Kosten wurden in der sogenannten „Kostenaufstellung erforderlicher Maßnahmen zur Projektfinalisierung“ erfasst.

„Kostendarstellung
Plan-Prognose
Überwachung“ 2018
im Vergleich zur
Kostenaufstellung 2017

Laut der „Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung“ haben sich die Kosten für bereits beauftragte Projektbestandteile zum 04.06.2018 auf rd. € 60,37 Mio. belaufen. Im Vergleich zur Kostenaufstellung per 08.02.2017 zeigte sich folgendes Bild:

Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung 2018 im Vergleich zur Kostenaufstellung 2017		
Projektbezeichnung	Kosten- darstellung 2018	Kosten- aufstellung 2017
	Beträge gerundet in Mio. [€]	
Seilbahn	11,73	12,44
Hochbauten (Tal-, Mittel- und Bergstation)	33,13	19,95
Abbruch Altanlagen	0,49	1,11
Verkaufserlöse (OLEX, Panoramabahn)	-0,73	-0,56
Beschneigungsanlage (und Pistenbau)	2,71	2,59
Parkraum	1,42	2,66
Rodelbahn	0,00	0,74
Speicherteich	0,00	0,27
Energieversorgung	2,27	1,96
Erdarbeiten	0,05	1,71 ¹⁾
Innenausstattung Stationen	0,00	1,96
Infrastrukturelle Leistungen, Sonstiges	1,16	1,94
Planungsleistungen	6,82	5,42
Versicherungen	0,12	0,14
Reserve und Weginstandhaltung während der Bauzeit	1,20	3,00
Summe	60,37	55,33

1) Zuvor Pistenbau/Erdarbeiten - siehe vorhergehende Tabelle

„Offene Projekte“

Die Plankosten für

- die Parkplatzerweiterung West von rd. € 1,09 Mio.,
- die Rodelbahn von rd. € 2,51 Mio. sowie
- den Speicherteich (Bade- bzw. Schwimmteich) von rd. € 1,72 Mio.,

sohin insgesamt € 5,32 Mio., wurden in der Kostenaufstellung mit der Bezeichnung „Offene Projekte“ ausgewiesen.

„Kostendarstellung erforderlicher Maßnahmen zur Projektfinalisierung“

Die Summe der Kosten für erforderliche Maßnahmen zur Projektfinalisierung iHv rd. € 2,41 Mio. sind ebenfalls in einer eigenen Kostenaufstellung erfasst worden. Für diese lagen zum damaligen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Angebote bzw. Ausschreibungsergebnisse vor:

Kostenaufstellung erforderlicher Maßnahmen zur Projektfinalisierung 2018	
Projektbezeichnung	Beträge gerundet in Mio. [€]
Wegsanierung	0,75
Sanierung Parkplatz West	0,04
Aufforstung Igls	0,01
Abschluss laufende Verfahren, Beweissicherung bis Bauende etc.	0,40
IT Ausstattung für Public W-Lan	0,01
Abbruch Stützenfundamente Pendelbahn	0,17
Anbindung Heiligwasser	0,16
Abriss alte Bergstation	0,30
Abgrenzung Speicherteich	0,07
Gebühren Patsch	0,15
Alpenverein	0,35
Summe	2,41

Gegenüberstellung prognostizierte Projektkosten und genehmigte Finanzmittel 2018

Eine Gegenüberstellung der von der PKBI zum 04.06.2018 dargestellten Projektkosten und jenen mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 genehmigten Finanzmittel zeigte folgendes Bild:

Gegenüberstellung prognostizierte Projektkosten und genehmigte Finanzmittel		
Bezeichnung	Prognostizierte Projektkosten	Genehmigte Finanzmittel
	Beträge gerundet in Mio. [€]	
Projektkosten zum 08.02.2017	55,33	55,33
Angemeldete Mehrkosten zum 04.06.2018	5,04	5,00
ZWS	60,37	60,33
Maßnahmen zur Projektfinalisierung	2,41	2,40
Parkplatzerweiterung West	1,09	1,00
ZWS	63,87	63,73
Kapitalaufstockung		2,60
ZWS	63,87	66,33
Rodelbahn inkl. Beleuchtung	2,51	0,00
Speicher-/Badeteich	1,72	0,00
Summe	68,10	66,33

Kapitalaufstockung PKBI

Der in obiger Tabelle ausgewiesenen Kapitalaufstockung waren keine konkreten Projektbestandteile zugeordnet. Laut den Ausführungen der

MA IV war diese u.a. auf die sehr hohe Anlagenintensität der PKBI und die damit einhergehenden grundsätzlichen Verpflichtung der Stadt Innsbruck zur Ausstattung der Gesellschaft mit ausreichend Eigenkapital zurückzuführen.

Die MA IV hat in ihrer (Amts-)Vorlage vom 06.06.2018 jedenfalls empfohlen, eine Erhöhung des Stammkapitals vorzunehmen, um den wirtschaftlichen Spielraum für die PKBI zukünftig sicher zu stellen, gleichzeitig aber auch die Verfügungsmacht über die, die aushaftenden Mehrkosten übersteigende gegebene Kapitaltransferzahlung bei der Gesellschafterin Stadt Innsbruck zu behalten.

Genehmigte Finanzmittel für Rodelbahn, Speicherteich

Für die geplante Errichtung einer Rodelbahn sowie die Adaptierung eines vorhandenen Speicherteiches als Badeteich war mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 von Seiten der Stadt Innsbruck kein Budget (mehr) vorgesehen.

3.4 (Projektkosten im weiteren Sinn) Zivilrechtliche Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls

Grundsatzvereinbarung Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls und Stadt Innsbruck

Für die Realisierung des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel (-bahn)“ war u.a. die Inanspruchnahme von Teilflächen der im Eigentum der Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls stehenden Liegenschaften erforderlich. Die diesbezüglich zwischen der Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls und der Stadt Innsbruck abgeschlossene Grundsatzvereinbarung wurde von den Vertragsparteien am 29.03. bzw. 30.03.20216 unterfertigt.

Demnach hat sich die Stadt Innsbruck verpflichtet, im Bereich der alten Talstation Igls einen attraktiven Sportbereich mit Sommer- und Winterangebot zu errichten. Der Erhalt und der Betrieb des kleinen Schiliftes auf der „Zimmerwiese“ war ebenfalls Teil der Abmachung.

Kosten Sportbereich Zimmerwiese

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2021 hat die Stadt Innsbruck die IIG KG mit der Umsetzung des Sportbereiches „Zimmerwiese“ beauftragt. Die Kosten für die neue Sportanlage bzw. für den Sportbereich „Zimmerwiese“ haben sich auf insgesamt rd. € 3,0 Mio. belaufen. Die Nettobaukosten sind der Gesellschaft durch mehrere in den Jahren 2021 bis 2024 geleistete Transferzahlungen der Stadt Innsbruck bezahlt worden. Der Baubeginn des Sportbereiches „Zimmerwiese“ erfolgte im Dezember 2022 und wurde dieser im Dezember 2023 fertiggestellt.

Kauf alte Talstation in Igls

Darüber hinaus wurde mit eingangs erwähnter Vereinbarung festgelegt, dass die alte Talstation Igls in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt saniert und adaptiert wird. So sollte nach Abschluss der entsprechenden Maßnahmen die alte Talstation der öffentlichen Nutzung, insbesondere durch die Igler Vereine oder Jugendbetreuungseinrichtungen sowie für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Diesbezüglich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2022 beschlossen, die Liegenschaft EZ 735 in der Katastralgemeinde Igls, bestehend aus mehreren Grundstücken, von der IVB zu kaufen. Der Kaufpreis wurde einvernehmlich mit netto rd. € 3,9 Mio. festgelegt. Die Bedeckung des Kaufpreises sowie der Grunderwerbssteuer und Grundbucheintragsgebühr iHv gesamt rd. € 180,1 Tsd. war laut MA IV gegeben. Die

Zahlung der beiden zuvor genannten Beträge wurde im städtischen Buchhaltungssystem mit Datum 22.12.2022 erfasst.

4 Budgetabwicklung Stadt Innsbruck Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“

Haushaltsplanung 2016 bis 2020

In seiner Sitzung am 30.10.2015 hat der Gemeinderat der MA IV den Auftrag erteilt, die im (Vorlage-)Bericht der PKBI und die in der StS-Vorlage angeführten Kosten iHv gesamt € 41,0 Mio. in die Haushaltsplanung der Jahre 2016 bis 2020 aufzunehmen und die Finanzierung über Kommunaldarlehen vorzubereiten.

Nachtragskredit 2016

Am 16.06.2016 hat der Gemeinderat den aktualisierten Finanzbedarfsplan der PKBI zustimmend zur Kenntnis genommen und einen Nachtragskredit für den AO-Haushalt, Vp. 5/898000-775100 – Seilbahnen und Lifte, Kap.Transferzlg.-Liftkonzept, iHv € 8,71 Mio. genehmigt.

Budgetansätze 2017 und 2018

In seiner (Budget-)Sitzung vom 02.12.2016 hat der Gemeinderat den Antrag der seinerzeitigen Bürgermeisterin angenommen, im Budgetansatz der Vp. 5/898000-775100, Seilbahnen und Lifte, Kap.Transferzlg.-Patscherkofel- und HBB/Nordkettenbahnen, des AO-Haushaltes den für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 (Doppelbudget) veranschlagten Betrag iHv jeweils € 20,0 Mio. auf je € 15,0 Mio. zu reduzieren.

Budgetansatz 2017

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2017 wurden die im Dezember des Vorjahres für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 vorübergehend reduzierten Mittel iHv je € 5,0 Mio. wieder in die Budgetplanung aufgenommen. Demzufolge sind für den AO-Haushalt der betreffenden Rechnungsjahre entsprechende Nachtragskredite genehmigt worden.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.11.2017 für den AO-Haushalt des Rechnungsjahres 2017 einen Nachtragskredit iHv € 12,0 Mio. genehmigt. Die Entscheidung war auf den Umstand zurückzuführen, dass die für die Finanzjahre 2017 und 2018 budgetierten Ansätze zum damaligen Zeitpunkt weit hinter dem tatsächlichen Bedarf der PKBI lagen.

Unter Einbeziehung des vom Gemeinderat am 02.12.2016 für das Rechnungsjahr 2017 beschlossenen Budgetansatzes iHv € 15,0 Mio. hat die Stadt Innsbruck für die Finanzierung des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ im AO-Haushalt des Rechnungsjahres 2017 insgesamt € 32,0 Mio. veranschlagt.

Budgetansatz 2018

Das für das Rechnungsjahr 2018 im Vorjahr bereits beschlossene Budget wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 aufgrund gesetzlicher und technischer Vorgaben (erneut) behandelt und in der Folge abgeändert.

Zum einen gelangte für die Verbuchung von städtischen Transferzahlungen ab dem Jahr 2017 ein neues Sachkonto (775010 – Kapitaltransfers an Unternehmen) zur Anwendung.

Zum anderen ist der Budgetansatz der vormaligen Vp. 5/898000-775100, Seilbahnen und Lifte, Kap.Transferzlg.-Patscherkofel- und HBB/Nordkettenbahnen um € 7,0 Mio. reduziert worden. Die neue Voranschlagspost

wies im Voranschlag des Rechnungsjahr 2018 einen verminderten Betrag iHv € 8,0 Mio. aus. Darauf Bezug nehmend rief der Stadtrechnungshof den Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2017 in Erinnerung, demzufolge die im Dezember 2016 für das Rechnungsjahr 2018 vorübergehend reduzierten Mittel iHv € 5,0 Mio. in die Budgetplanung des AO-Haushaltes 2018 wieder aufgenommen wurden. Mit Bedachtnahme auf diese Beschlusslage wäre von der betreffenden Dienststelle der MA IV in ihrer (Amts-)Vorlage vom 21.11.2017 ein um € 5,0 Mio. höherer Betrag zu berücksichtigen gewesen.

Aufgrund der erheblichen Budgetüberschreitung (von insgesamt rd. € 12,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossen, Nachtragskredite iHv € 6,6 Mio. und € 11,0 Mio. aus der a.o. HHSt. 5/898000-775100, Kapitaltransferzahlungen Patscherkofel- und Hungerburgbahn/Nordkettenbahnen zu gewähren. Unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2017 (Budgetansatz € 8,0 Mio.) hat die Stadt Innsbruck im Rechnungsjahr 2018 zur Finanzierung des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ somit finanzielle Mittel iHv insgesamt € 25,6 Mio. veranschlagt. Außerdem hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14.06.2018 im Hinblick auf den Betriebsabgang der PKBB aus der Saison 2016/17 einen Nachtragskredit iHv € 250,0 Tsd. beschlossen. Dieser wurde auf der Vp. 1/898000-755200 – Seilbahnen und Lifte, Transfers an Unternehmen (GA) des OH des Rechnungsjahres 2018 eingeräumt.

Budgetansatz 2019

Für das Rechnungsjahr 2019 hat die Stadt Innsbruck keine (neuen) finanziellen Mittel für das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ veranschlagt, da sich der offene Saldo aus der Vorperiode (Vp. 775010 – Kapitaltransfers an Unternehmen) auf € 6,0 Mio. belaufen hat und dieser vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2018 festgestellt worden ist.

Budgetansatz 2020

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2020 hat der damalige Leiter der MA IV darauf hingewiesen, dass im Rechnungsabschluss 2019 auf der Vp. 5/898000-775010 – Seilbahnen und Lifte, Kapitaltransfers an Unternehmen (immer) noch ein schließlicher bzw. unverbraucher Rest iHv rd. € 4,1 Mio. offen ausgewiesen wurde. Gemäß den damaligen Ausführungen der MA IV war aufgrund des Projekt- und Abrechnungsfortschrittes ein Betrag von € 1,9 Mio. zu präliminieren.

Für das Rechnungsjahr 2020 waren erstmalig die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden. Daher wurde die im Zuge des Nachtragsvoranschlages der Stadt Innsbruck genehmigte Mittelverwendung im städtischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020 abgebildet.

Transferzahlungen Stadt Innsbruck 2016 - 2020

Wie die Abstimmung des Kreditorenkontos zeigte, hat die Stadt Innsbruck iZm dem Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ in den Rechnungsjahren 2016 bis 2020 folgende Transferzahlungen (Gesellschaftereinlagen) an die PKBI geleistet:

Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ Transferzahlungen der Stadt Innsbruck in den Jahren 2016 bis 2020			
KJ	Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Betrag [€]
2016	5/898000-775100	Seilbahnen und Lifte, Kap.Transferzlg.-Liftkonzept	8.710.000,00
2017	5/898000-775010	Seilbahnen und Lifte, Kapitaltransfers an Unternehmen	29.500.000,00
2018	5/898000-775010	Seilbahnen und Lifte, Kapitaltransfers an Unternehmen	22.100.000,00
2018	1/898000-755200	Seilbahnen und Lifte, Transfers an Unternehmen	250.000,00
2019	5/898000-775010	Seilbahnen und Lifte, Kapitaltransfers an Unternehmen	1.986.396,10
2020	1/898000-786100	Seilbahnen und Lifte, Kap.transfers an Beteiligungen der Gemeinde (IM)	1.900.000,00
Summe			64.446.396,10

Dazu merkte der Stadtrechnungshof an, dass in der Transfersumme des Rechnungsjahres 2018 auch die Zahlung betreffend die Aufstockung des Stammkapitals der PKBI iHv € 2,6 Mio. enthalten war.

Zudem hat die PKBI von der Stadt Innsbruck im Rechnungsjahr 2018 eine Kapitaltransferzahlung von € 250,0 Tsd. erhalten. Diese Gesellschaftereinlage diente der Finanzierung des Betriebsabganges 2016/17 der PKBB.

5.2 Gegenüberstellung der Transferzahlungen und der genehmigten Finanzmittel

Gegenüberstellung Transferzahlungen und genehmigte Finanzmittel 2016 - 2020

Im Zuge seiner Prüfung hat der Stadtrechnungshof sämtliche an die PKBI geleisteten Zahlungen und die vom Gemeinderat genehmigten Budgetansätze der Jahre 2016 bis 2020 gegenübergestellt:

Gegenüberstellung der Transferzahlungen der Stadt Innsbruck und der vom Gemeinderat genehmigten Finanzmittel von 2016 bis 2020			
KJ	Transferzahlungen	genehmigte Finanzmittel	Saldo
	Beträge gerundet in Mio. [€]		
2016	8,710	8,710	
2017	29,500	32,000	
2018	22,100	25,600	
2018	0,250 ¹⁾	0,250	
ZWS	60,560	66,560	6,000
2019	1,986	0,000	4,014
2020	1,900	0,000 ²⁾	2,114
Summe	64,446	66,560	2,114

1) Zuschuss Stadt Innsbruck für Betriebsabgang 2016/17.

2) Periodengerechte Zuordnung der vom Gemeinderat ab dem Rechnungsjahr 2020 genehmigten Finanzmittel (VRV 2015-Systematik).

Wie die Prüfung zeigte, hat die Stadt Innsbruck der PKBI in den Jahren 2022, 2024 und 2025 (drei) weitere Transferzahlungen iHv gesamt rd. € 0,584 Mio. zukommen lassen.

Transferzahlung 2022

Die erste Zahlung iHv € 242.453,31 wurde im Rechnungsjahr 2022 durchgeführt und betraf das Projekt „Parkplatzerweiterung West“. Dieser Investitionszuschuss ist über die Vp. 1/898000-786100 Seilbahnen und Lifte, Kap.transfers an Beteiligungen der Gemeinde (IM) abgewickelt worden.

Transferzahlung 2024

Die zweite finanzielle Zuwendung der Stadt Innsbruck iHv € 85.680,00 bezog sich auf eine Ratenzahlung der PKBI iZm der Sanierung der WVA Patscherkofel. Die Erfassung dieses Investitionskostenzuschusses erfolgte ebenfalls auf der zuvor genannten städtischen Voranschlagspost. Dazu verwies der Stadtrechnungshof auf seine im Kapitel 9.1 Projektkosten „Sanierung WVA Patscherkofel“ getätigten Ausführungen.

Transferzahlung 2025

Die im Rechnungsjahr 2025 an die PKBI geleistete Transferzahlung iHv € 255.511,78 setzte sich aus mehreren Einzelbeträgen zusammen. Wie die diesbezügliche Einschau in die Rechnungsunterlagen zeigte, hat die PKBI mit Schreiben vom 16.01.2025 v.a. um Auszahlung der im Konnex mit der „Sanierung WVA Patscherkofel“ für das Rechnungsjahr 2025 budgetierten Finanzmittel (€ 235.481,78) angesucht.

Summe Transferzahlungen und genehmigte Finanzmittel

Abschließend hielt der Stadtrechnungshof dazu fest, dass in den ausbezahlten und genehmigten Finanzmittel auch die mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 gewährte Kapitalaufstockung iHv

€ 2,6 Mio. enthalten ist, welcher keine konkreten Projektbestandteile zugeordnet waren. Für projektbezogene Kosten waren somit finanzielle Mittel iHv € 63,960 Mio. genehmigt.

Die Transferzahlungen der Stadt Innsbruck an die PKBI für das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ von gesamt rd. € 65,009 beliefen sich ohne Rücksichtnahme auf die Auszahlung der Kapitalaufstockung zum Prüfungszeitpunkt auf gesamt rd. € 62,409 Mio.

6 Kostenverfolgung und -kontrolle / Projektabrechnung PKBI Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“

6.1 Kostenverfolgung und -kontrolle

Anweisung zum Projekt- und Kostencontrolling

Die Generalversammlung der PKBI hat die Geschäftsführer mit Umlaufbeschluss vom 02.03.2017 dazu beauftragt und ermächtigt, einerseits das Gesamtprojekt – wie in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2017 beschlossen – umzusetzen und andererseits ein Projekt- und Kostencontrolling in der Projektstruktur an zentraler Stelle einzurichten.

Beauftragung eines Planungs- und Baulei- tungsunternehmens

Die Geschäftsführung der PKBI beauftragte daraufhin ein externes Planungs- und Bauleitungsunternehmen mit dem Projekt- und Kostencontrolling. Neben der Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen als Bauherrnvertretung umfasste dieser Auftrag insbesondere die Zusammenführung der einzelnen Kostenkontrollen sowie die Kontrolle der Mehrkosten.

Abweichend davon gewann die Kontrollabteilung bei ihrer Einschau jedoch den Eindruck, dass der Fokus der Tätigkeit des Projektcontrollers nicht in der Aufzeichnung und Verfolgung der Projektkosten bestand. Die gesamthafte Kostenaufzeichnung, -verfolgung und -kontrolle im Rahmen von Plan-Ist-Vergleichen hatte nämlich (vordergründig) ein ehemaliger Projektassistent der PKBI vorgenommen.

Plan-Ist-Vergleiche

In den fortlaufend geführten Plan-Ist-Vergleichen stellte der Projektassistent – vereinfacht dargestellt – die ursprünglich budgetierten Kosten bzw. die ursprünglichen Kosten aus der vergaberechtlichen Auftragserteilung den der Geschäftsführung der PKBI zum jeweiligen Bearbeitungsstichtag bekannten und angemeldeten Mehrkosten gegenüber.

In ihrem Prüfbericht ging die Kontrollabteilung näher auf den Aufbau der Plan-Ist-Vergleiche ein. Sie stellte dabei fest, dass ab dem Plan-Ist-Vergleich per 14.11.2017 ein zusätzliches Tabellenblatt mit der Bezeichnung „Offenes Budget“ vorzufinden war. In diesem Tabellenblatt berücksichtigte die PKBI nachfolgend jene Projektbudgets vermindert, die zum Betrachtungszeitpunkt noch nicht beauftragt waren.

Diese von der PKBI in den Plan-Ist-Vergleichen verfolgte Betrachtungslogik war für die Kontrollabteilung zwar insofern nachvollziehbar, als durch die Berücksichtigung von lediglich tatsächlich in Auftrag gegebenen Leistungen bzw. Budgets sichergestellt wurde, dass nur der vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbudgetrahmen disponibel war und letztlich im Rahmen von konkreten Umsetzungen zur Auszahlung gelangen konnte. Im Ergebnis führte diese Vorgehensweise nach Ansicht der Kontrollabteilung jedoch dazu, dass u.a. die für die Teilprojekte „Rodelbahn“, „Speicherteich“ und „Parkplatzerweiterung“ vorgesehenen Teilbudgets

nicht mehr zur Verfügung standen, obwohl der Gemeinderat diese als Bestandteil des Gesamtprojekts mitbeschlossen hat.

Die Plan-Ist-Vergleiche aktualisierte die PKBI – wie sich im Rahmen der nunmehrigen Prüfung zeigte – bis in das Jahr 2019.

Die laut der Geschäftsführung der PKBI zuletzt aktualisierte Excel-Datei mit der Bezeichnung „191118_Plan_Ist_Aufstellung“ datierte mit 17.10.2019. Die Summe der geleisteten Zahlungen (Ist-Betrag) hat sich zu diesem Zeitpunkt demnach auf € 58.279.555,00 belaufen.

In der betreffenden Excel-Datei wurden außerdem die budgetierten Kosten für die erforderlichen Maßnahmen zur Projektfinalisierung (dort als „Zusatzleistungen gemäß dem Auftrag des Gemeinderats vom 14.06.2018“ bezeichnet) iHv € 3.503.700,00 gesondert ausgewiesen. In dieser Summe waren neben den Kosten für eine Wegsanierung, die Sanierung des bestehenden Parkplatzes West oder den Abriss der alten Bergstation insbesondere die (damaligen) Plankosten für die Parkplatzerweiterung West (zuvor „Offenes Projekt“) iHv € 950.000,00 enthalten.

Zum Jahresende 2019 stellte die PKBI die dargestellte Verfolgung der Kosten des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ und somit die kontinuierliche Überwachung der Ist-Kosten im Vergleich zum Budget ein. Die Gründe hierfür konnten seitens der Geschäftsführung auf Nachfrage nicht substantiiert dargelegt werden. Als einzige Erklärung wurde das Ausscheiden des für den Plan-Ist-Vergleich verantwortlichen Projektassistenten gegen Ende des Jahres 2019 angeführt.

Projektabrechnung PKBI (neu)

Anstatt der Plan-Ist-Vergleiche führte die PKBI in der Folge abgewandelte (vereinfachte) Projektabrechnungen durch. Den von der MA IV zur Verfügung gestellten Unterlagen waren drei derartige Projektabrechnungen zu entnehmen; und zwar zum 29.07.2020, 29.09.2021 und 16.03.2022. Die Abrechnungen setzten sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

- „Projekt Budget“
- „Offene Projekte“
- „Parkplatz“
- „Stammkapital“
- „Gewinne“

Projektabrechnung 2020 Demzufolge stellte sich die Projektabrechnung der PKBI zum 29.07.2020 wie folgt dar:

Projektabrechnung PKBI 29.07.2020 [Beträge in €]				
Bereiche	Budgetiert	Erhalten von Stadt IBK	Abgerechnet PKBI	Forderung an Stadt IBK
Projekt Budget	60.330.000	59.946.396	57.829.577	-2.116.820
Offene Projekte	2.411.200	0	4.389.578	4.389.579
Parkplatz	1.092.500	0	146.628	146.628
Stammkapital	2.600.000	2.600.000	0	0
Gewinne	0	0	0	0
Summe	66.433.700	62.546.396	62.365.783	2.419.387

Zu dem in obiger Tabelle ausgewiesenen Bereich „Projekt Budget (Abgerechnet PKBI)“ iHv rd. € 57.829.577 konstatierte der Stadtrechnungshof, dass dieser Betrag auch in den folgenden Projektabrechnungen in gleicher Höhe angegeben wurde. Dieser Betrag wurde lt. erhaltener Auskunft einer Kostenaufstellung des ehemaligen Projektassistenten entnommen. Im gegebenen Zusammenhang hielt der Stadtrechnungshof kritisch fest, dass eine detaillierte Überprüfung des vorangeführten, übernommenen Betrags aufgrund fehlender Prüfungsunterlagen nicht möglich war. Dem folgend konnte der Stadtrechnungshof auch die Abweichung der im letzten Plan-ist-Vergleich zum Stichtag 17.10.2019 ausgewiesenen Summe geleisteter Zahlungen von rd. € 58.279.555 nicht verifizieren. Auf eine diesbezügliche Nachfrage des Stadtrechnungshofs erklärte die Geschäftsführung der PKBI, dass auch ihrerseits, trotz vielfältiger Bemühungen nicht genau nachvollzogen werden konnte, woher die zugrunde liegenden Detaildaten kommen.

In der Abrechnungsposition „Offene Projekte (Abgerechnet PKBI)“ iHv rd. € 4,4 Mio. waren sämtliche (Einzel-)Rechnungen enthalten, welche nach der Umstellung auf die neue Form der Projektabrechnung im Jahr 2020 beglichen wurden.

Die Abrechnungsposition „Parkplatz (Abgerechnet PKBI)“ iHv rd. € 146,6 Tsd. umfasste bis zum Stichtag 29.07.2020 angefallene Ausgaben betreffend die Umsetzung des Teilprojekts „Parkplatzerweiterung West“.

Die Forderung der PKBI an die Stadt Innsbruck iHv rd. € 2,4 Mio. stellte die Differenz zwischen den für das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ erhaltenen Zahlungen iHv rd. € 59,9 Mio. („Projekt Budget“) und den von der PKBI abgerechneten Kosten von rd. € 62,3 Mio. (Summe „Abgerechnet PKBI“) dar.

Projektabrechnung 2021 Die Höhe der sich gegenüber der Gesellschafterin zum Stichtag 29.09.2021 ergebenden Forderung belief sich auf rd. € 2,1 Mio. In Bezug auf die Finanzierung des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ wandte sich die Gesellschaft daher im Jahr 2021 mit folgendem Wortlaut erneut an die Stadt Innsbruck (Schreiben vom 29.09.2021):

„Die Beschlussfassung des Gemeinderates im Juni 2018 [Anm.: 14.06.2018] umfasste drei Bereiche:

- 1. Finanzierung der noch anstehenden Kosten der Neuerrichtung der PKB;*
- 2. Finanzierung von noch weiteren Investitionen wie in etwa die Parkplatzerweiterung und*

eine deutliche Anhebung des Eigenkapitals der Infrastrukturgesellschaft um € 2,6 Mio., mit dem Ziel Reserven für die Zukunft zu schaffen, mögliche Verluste der Betriebsgesellschaft abzudecken, Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sowie kleinere Investitionen finanzieren zu können (Quellsanierung, Wasserfassung Speicherteich etc.), ohne wieder den Gemeinderat damit befassen zu müssen.

Nachdem dieses Geld aber damals nicht benötigt wurde, wurde einst GF N.N. vom seinerzeitigen Finanzdirektor gebeten, zwischenzeitlich Investitionen der Neuerrichtung der Bahn (also Punkt 1.) zu finanzieren und die Stadt würde diese Mittel einige Monate später, je nach Liquidität zurückzahlen.“

Projekt abrechnung 2022 Die letzte dem Stadtrechnungshof vorliegende Kostendarstellung der PKBI datierte vom 16.03.2022. Die in dieser Projekt abrechnung ausgewiesene Forderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der gestiegenen Ausgaben für „Offene Projekte“ und „Parkplatz“ um gesamt rd. € 142,8 Tsd. auf rd. € 2,2 Mio. erhöht. Zur ausgewiesenen Summe der Position „Parkplatz – Abgerechnet PKBI“ stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die von der PKBI ermittelte Höhe der Kosten geringfügig (um rd. € 8,5 Tsd.) von den vom Prüforgang über die Anlagenbuchhaltung erhobenen Kosten abwich (siehe dazu Kapitel 8).

Kapitalaufstockung Aus den Projekt abrechnungen der PKBI ließ sich weitgehend ableiten, dass die Gesellschaft die ihr gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 gewährte Kapitalerhöhung bzw. -aufstockung zur Stärkung des Eigenkapitals iHv € 2,6 Mio. nicht als zweckgebundenen Zuschuss für Ausgaben iZm dem Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“, sondern als (zusätzliche) finanzielle Zuwendung für weitere Investitionen der Gesellschaft verstand.

Zinslose Darlehen der PKBB an die PKBI – Empfehlung Ebenso stellte der Stadtrechnungshof im Zuge seiner Einschau fest, dass die PKBB wiederholt den Kapitalbedarf der PKBI mittels zinsloser Darlehen gedeckt hat. So wurden etwa im Jahr 2021 von der PKBB mehrere Ausgaben iHv gesamt rd. € 318,4 Tsd. bezahlt bzw. von dieser vorfinanziert. Diese kurzfristige Finanzierungsform kam auch iZm den Ausgaben für das Projekt „Parkplatzerweiterung West“ zur Anwendung (rd. € 242,5 Tsd.), um die Liquidität der PKBI zwischenzeitlich zu gewährleisten.

Diese Vorgehensweise war nach Ansicht des Stadtrechnungshofs im Hinblick auf das im GmbH-Gesetz normierte grundsätzliche Verbot der Einlagenrückgewähr mangels Fremdüblichkeit kritisch zu bewerten.

Der Stadtrechnungshof hat daher der PKBI empfohlen, die Gewährung zinsloser Darlehen durch die PKBB hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Verbot der Einlagenrückgewähr zeitnah zu überprüfen und die Deckung des Finanzbedarfs der PKBI gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

In ihrer Stellungnahme gab die PKBI bekannt, dass auf Grundlage der Empfehlung ein interner Ausgleich am 17.03.2026 zwischen beiden Gesellschaften iHv von € 500,0 Tsd. durchgeführt worden sei. Zudem werde das Verrechnungskonto zeitnah ausgeglichen. Auch werde künftig verstärkt darauf geachtet, dass ein vergleichbarer Sachverhalt nicht erneut auftritt.

Kostenverfolgung – Empfehlung Letztlich bemängelte der Stadtrechnungshof, dass seit Beginn des Jahres 2020 keine strukturierte Erfassung und Dokumentation der im weiteren Projektverlauf angefallenen Kosten mehr erfolgt ist.

Der Stadtrechnungshof hat gegenüber der PKBI deshalb die Empfehlung ausgesprochen, bei künftigen Projekten auf eine laufende und strukturierte Kostenverfolgung sowie auf eine Kostenkontrolle mittels Plan-Ist-Vergleichen zu achten.

Dazu hat die Gesellschaft im Rahmen des Anhörungsverfahrens festgehalten, dass bereits bei nachfolgenden Projekten (z. B. in der PKBB bei der Errichtung der PV-Anlage) entsprechende Maßnahmen gesetzt wor-

den seien. Darüber hinaus würden lt. PKBI mit dem Steuerberater Gespräche über die mögliche Einführung einer projektbezogenen Kostenstellenrechnung geführt.

6.2 Forderung gegenüber der Stadt Innsbruck

Forderung gegenüber der Stadt Innsbruck

Wie die Durchsicht der Prüfungsunterlagen zeigte, hat der Geschäftsführer der PKBI die Mitglieder der Generalversammlung in ihrer Sitzung vom 26.03.2021 einerseits über die Höhe der von der Stadt Innsbruck für das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ bisher geleisteten Zahlungen iHv rd. € 64,4 Mio. und andererseits über das Ausmaß der gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 noch nicht ausbezahlten Budgetmittel von rd. € 1,9 Mio. unterrichtet.

Im Konnex damit geht aus einem Schreiben der MA IV vom 22.12.2021 hervor, dass der mit vorgenannten Beschluss des Gemeinderates genehmigte Nachtragskredit iZm den Kosten für erforderliche Maßnahmen zur Projektfinalisierung und für die Parkplatzerweiterung West von insgesamt € 3,4 Mio. nur zum Teil an die PKBI ausbezahlt worden ist. Dies war auch der Grund, warum die PKBI zum Jahresende 2021 an die Stadt Innsbruck herangetreten ist und um Überweisung des noch offenen Restbetrages ersucht hat.

Rechtsansicht Stadt Innsbruck bezüglich Finanzierungsverpflichtung gegenüber der PKBI

Darauf Bezug nehmend teilte der Vorstand des Amtes für Präsidialangelegenheiten der MA I auf Anfrage der MA IV mit, dass ein außenstehender Vertragspartner aus internen Vorgängen wie einem genehmigten Nachtragskredit keinerlei Rechtsansprüche ableiten könne. Wenn sich die Stadt also nicht gegenüber der PKBI zu den angesprochenen Leistungen verpflichtet habe, könne diese auch keine Forderungen geltend machen.

Rechtsansicht PKBI bezüglich Finanzierungsverpflichtung der Stadt Innsbruck

Der Geschäftsführer der PKBI widersprach diesen Ausführungen mit Schreiben vom 11.04.2022. Dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2018 seien ein entsprechender Antrag des StS und zahlreiche Gespräche zwischen der damaligen Geschäftsführung der PKBI und der Stadt Innsbruck sowie auch einiges an nachvollziehbarer Korrespondenz vorausgegangen. Ergebnis dieses intensiven Austausches sei gewesen, dass die PKBI einen Finanzierungsbedarf von zumindest € 8,4 Mio. (für Projektfinalisierung, Parkplatzerweiterung West und Mehrkosten) gehabt habe. Daraufhin habe der Gemeinderat über Antrag des StS den entsprechenden Beschluss gefasst, woraufhin die Geschäftsführung der PKBI in der Generalversammlung vom 18.07.2018 ausdrücklich angewiesen worden sei, die dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2018 zugrundeliegenden Projekte umzusetzen. Zudem habe die Stadt Innsbruck für den Start in den Betrieb und allenfalls sinnvolle Ergänzungsprojekte einen zusätzlichen „Finanzpolster“ in Form einer Stammkapitalerhöhung von € 2,6 Mio. gewährt.

Aus diesem Ablauf sei nach Ansicht der PKBI eine klare Verpflichtung der Stadt Innsbruck abzuleiten: Die PKBI habe die Finanzierung angefordert, woraufhin diese Finanzierung vom Gemeinderat beschlossen und auf dieser Basis vom ehemaligen Bürgermeister zugesagt worden sei.

Gemäß Auftrag des ehemaligen Bürgermeisters in der Generalversammlung seien die dem Beschluss zugrundeliegenden Projekte realisiert wor-

den. Die Stadt Innsbruck sei daher (vertraglich) verpflichtet, die verbindlich vereinbarten und von den Gremialbeschlüssen gedeckten Geldmittel an die PKBI zu bezahlen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der PKBI seien nach den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes ausschließlich dem Wohl und den Interessen der Gesellschaft verpflichtet, weshalb ein Verzicht auf diese vereinbarte und verbindlich zugesagte Finanzierung sogar potenziell haftungsbegründend sein würde. Zudem sei die Geschäftsführung weiterhin an die klare Weisung der Generalversammlung vom 18.07.2018 gebunden, die vom Gemeinderat getroffenen Beschlüsse im vorgegebenen budgetären Rahmen umzusetzen. Sollte die Stadt Innsbruck nun anderer Ansicht sein, bedürfe es nach Ansicht der PKBI eines neuerlichen Beschlusses in der Generalversammlung (und der zuständigen Gremien der Stadt), mit dem zum einen die Geschäftsführung von der aufrechten Weisung vom 18.07.2018 entbunden wird und zum anderen die Geschäftsführung angewiesen wird, die offene Forderung nicht einzufordern und auszubuchen.

Forderung gegenüber
der Stadt Innsbruck lt.
Entwurf Jahresab-
schluss PKBI 2020/2021

Ferner hat die Einschau des Stadtrechnungshofes in dieser Angelegenheit ergeben, dass die Stadt Innsbruck als Alleingesellschafterin der PKBI den ihr in der Generalversammlung am 06.05.2022 vorgelegten Jahresabschluss 2020/21 nicht festgestellt hat. Die Entscheidung des seinerzeitigen Bürgermeisters als Eigentümerversorger lag im Wesentlichen in der Bilanzposition „Forderungen gegenüber Gesellschaftern“ begründet. Darin waren zum 30.09.2021 (entgegen der Rechtsansicht der Stadt Innsbruck) Forderungen der PKBI gegenüber der Stadt iHv rd. € 1,887 Mio. ausgewiesen.

Ausbuchung Forderung
gegenüber der Stadt
Innsbruck –
Empfehlung

Am 17.06.2022 fand eine weitere Generalversammlung der PKBI statt. Dem diesbezüglichen Protokoll war zu entnehmen, dass sich der damalige Bürgermeister für die erneute Vorlage des Jahresabschlusses 2020/21 der PKBI sowie für die Empfehlung des Aufsichtsrats vom 10.06.2022 bedankte, den Jahresabschluss in der nun vorgelegten Form (ohne Ausweis einer Forderung gegenüber der Alleingesellschafterin Stadt Innsbruck) festzustellen.

Die Entscheidung der PKBI, die Forderung gegenüber der Stadt Innsbruck auszubuchen, ist nach Ansicht des Stadtrechnungshofes auf eine dem Aufsichtsrat der PKBI am 10.06.2022 vorgelegte Expertise mit der Bezeichnung „Zuschüsse Stadt Innsbruck PKBI“ zurückzuführen. Laut dieser habe es keinerlei Auswirkungen auf das Bestehen des Anspruches, wenn ein noch nicht eingezahlter Gesellschafterzuschuss, der zugesagt oder versprochen wurde, nicht im Jahresabschluss erfasst wird. Letztgenannte Vorgehensweise stelle auch keinen Verzicht dar. Die bilanzielle Erfassung sei davon unabhängig zu sehen.

Den von der MA IV bereitgestellten Unterlagen war außerdem zu entnehmen, dass die Stadt Innsbruck hinsichtlich einer möglichen Finanzierungsverpflichtung noch eine anwaltliche Beratung in Anspruch genommen hat. Aus einem diesbezüglichen Schreiben des zugezogenen Anwaltes an den Leiter der MA IV vom 16.02.2023 ging u.a. hervor, dass *„hinsichtlich der einzelnen Fragestellungen um die behauptete Finanzierungsverpflichtung iHv € 1.880.000,00 gegenüber der PKBI GmbH aus einem früheren Gemeinderatsbeschluss festgestellt wurde, dass im Hinblick auf die Einjährigkeit des Budgets u.a. von uns nichts mehr weiter zu tun wäre. Es wäre hier eine*

Einigung - auch mit dem Steuerberater betr. die Handhabung - erzielt worden, wonach noch ein verhältnismäßig kleinerer Betrag der Gesellschaft (Zuschuss zu den Parkplätzen rd. € 240.000) zugeschossen wird ...“.

Entgegen den Ausführungen im vorzitierten Schreiben des Anwalts, gewann der Stadtrechnungshof anhand der vorliegenden Unterlagen sowie insbesondere im Rahmen von Gesprächen mit der Geschäftsführung der PKBI und dem Leiter der MA IV letztlich jedoch den Eindruck, dass die Frage, ob eine entsprechende Finanzierungsverpflichtung seitens der Stadt Innsbruck besteht oder nicht, weiterhin nicht abschließend geklärt ist – zumindest nicht für beide Seiten.

In ihrer Stellungnahme erklärte die PKBI, dass sie bezüglich einer allfälligen Finanzierungsverpflichtung der Stadt Innsbruck mit der MA IV noch entsprechende Abstimmungen durchführen werde.

6.3 Punktation Österreichischer Alpenverein

Punktation Österreichischer Alpenverein

Zur Vollständigkeit war im gegebenen Zusammenhang noch auf eine Vereinbarung zwischen der PKBI und dem Österreichischen Alpenverein einzugehen, welche der StS in seiner Sitzung am 09.08.2017 zur Kenntnis genommen hat.

Darin erklärte sich der Österreichische Alpenverein bereit, auf zivilrechtlicher Ansprüche und öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ zu verzichten. Im Gegenzug verpflichtete sich die PKBI dazu, einerseits eine einmalige pauschale Abschlagszahlung iHv € 100,0 Tsd. für entstandene Rechtskosten und andererseits einen zweckgebundenen Investitionszuschuss von maximal € 250,0 Tsd. für die Modifikation der bestehenden Terrassensituation und der damit im Zusammenhang stehenden baulichen Änderungen zur Optimierung der Aussichtsmöglichkeiten und zur gesamthaften Steigerung der Qualität der touristischen Gastronomie im Bergstationsbereich des Schutzhauses an den Österreichischen Alpenverein zu leisten.

Die Durchsicht der Prüfungsunterlagen hat in dieser Sache ergeben, dass die PKBI dem österreichischem Alpenverein zum 14.09.2017 und 04.04.2018 Teilzahlungen iHv je € 50,0 Tsd. überwiesen hat. Der zweckgebundene Investitionszuschuss iHv € 250,0 Tsd. war noch nicht ausbezahlt, sondern in den Jahresabschlüssen der PKBI (zuletzt zum 30.09.2024) rückgestellt worden.

6.4 Projektkosten „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“

Projektendabrechnung „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ – Empfehlung

Wie bereits erwähnt, datierte die letzte Projektabrechnung der PKBI vom 16.03.2022. Die ausgewiesenen Aufwendungen beliefen sich auf gesamt rd. € 64,1 Mio. Wie dem gegenständlichen Bericht des Stadtrechnungshofes entnommen werden kann, erhöhen sich die Projektkosten „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ allenfalls um

- den geringfügigen Korrekturbetrag iHv rd. € 8,5 Tsd. iZm den Kosten für die Parkplatzerweiterung West,
- den vorgesehenen, an den Österreichischen Alpenverein auszahlenden zweckgebundenen Investitionszuschuss von € 250,0 Tsd. und

- die in der Projektabrechnung der PKBI vom 16.03.2022 noch nicht berücksichtigten Kosten betreffend die Sanierung der WVA Patscherkofel iHv rd. € 712,0 Tsd.

Demnach würden sich zum Zeitpunkt der Prüfungseinschau (Jänner 2026) die Kosten für das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ auf insgesamt rd. € 65,1 Mio. belaufen.

Der Stadtrechnungshof hat der PKBI daher empfohlen, nach Endabrechnung der WVA Patscherkofel sämtliche projektbezogene Einnahmen und Ausgaben einer Evaluierung zu unterziehen, in eine Gesamtkostenaufstellung aufzunehmen und entsprechend zu dokumentieren.

Im Anhörungsverfahren hat die PKBI dem Prüforgang zugesichert, nach Endabrechnung des Teilprojektes WVA Patscherkofel die Gesamtkostenaufstellung einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen.

Die MA IV sieht lt. ihrer Stellungnahme in der zuvor ausgesprochenen Empfehlung einen positiven Aspekt für eine transparente Zahlendarstellung des Patscherkofelprojektes (gesamter Finanzmitteleinsatz und dessen Verwendung).

6.5 Kostenaufstellung Patscherkofelbahn

Schreiben an den
Gemeinderat vom
29.01.2022

Der damalige Bürgermeister hat dem Gemeinderat mit Schreiben vom 29.01.2022 eine Kostenaufstellung zur Patscherkofelbahn übermittelt. In dem Schreiben führte er u.a. aus, dass die Schlussrechnung zum Seilbahnneubau nun vorliege und er dem Gemeinderat diese hiermit zur Kenntnis bringen möchte. Laut der diesbezüglichen Aufstellung beliefen sich die Projektkosten im weiteren Sinn (das heißt inkl. dem Ankauf der Patscherkofelbahn sowie den Aufwendungen iZm dem Entwicklungsprojekt im Stadtteil Igls samt Attraktivierungen rund um die alte Talstation) auf rd. € 83,2 Mio.

Zu dem Betrag wird im Schreiben angemerkt, dass die Kosten für die Adaptierung der alten Talstation für die Igler Vereine, den Bau der Rodelbahn und die Erweiterung des Speicherteiches in Richtung Badeteich noch nicht kalkuliert seien.

Neben einer chronologischen Aufstellung der einschlägigen Gemeinde-ratsbeschlüsse lag dem Schreiben insbesondere eine Aufstellung zu den Projektkosten im engeren Sinn bei (Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(bahn)“). Diese wurde im Auftrag der damaligen Leiterin des Büros des Bürgermeisters von der PKBI in Zusammenarbeit mit der IVB nach-träglich anhand der Buchhaltungsunterlagen erstellt. Nachfolgend wird die Kostenaufstellung zusammengefasst wiedergegeben:

Projektkosten im engeren Sinn

Position	Beträge gerundet in Mio. [€]
Gebäude	36,2
10er EUB	15,2
Pistenbau	1,1
Beschneigung	3,5
Parkraum & Verkehrsoptimierung	2,9
Fahrzeuge	0,9
Grundstückseinrichtungen	0,3
Sonstige Anlagen	1,4
Instandhaltung	1,7
Beratungsleistungen	0,8
Sonstige	0,2
Gesamtkosten	64,3

Den Prüfungsunterlagen war zu entnehmen, dass eine Kanzlei für Wirtschaftsprüfung die ermittelten Werte stichprobenhaft verifiziert hat.

Auch der Stadtrechnungshof hat die Kostenaufstellung im Rahmen seiner Prüfung stichprobenhaft überprüft und waren diesbezüglich keine Auffälligkeiten festzustellen.

Anmerkung

Insgesamt merkte der Stadtrechnungshof im gegebenen Zusammenhang jedoch an, dass eine nachträglich angefertigte Kostenaufstellung zwar zweifellos zu Dokumentationszwecken dient, eine solche jedoch keine laufende, projektbezogene Kostenaufzeichnung ersetzt. Nur diese ermöglicht in Verbindung mit Plan-Ist-Vergleichen eine laufende Kontrolle und die Ergreifung korrigierender Maßnahmen, solange noch liquide Mittel vorhanden sind.

7 Los 1 - Baumeisterarbeiten

Umfang
Teilprojekt

Das Los 1 - Baumeisterarbeiten umfasste die Errichtung einer neuen Seilbahnanlage ohne Seilbahntechnik, den Abbruch bestehender Stationsgebäude sowie den Neubau von drei Stationsgebäuden (Tal-, Zwischen- und Bergstation) für eine EUB mit kuppelbaren Kabinen für bis zu zehn Personen. Im diesbezüglichen Vergabeverfahren erteilte die PKBI dem Gebot des Bestbieters mit einem Angebotspreis iHv € 9.999.208,14 netto den Zuschlag.

Prüfung der
Kontrollabteilung

Die Kontrollabteilung hat dieses Gewerk bereits im Zuge ihrer Prüfung umfassend behandelt und in ihrem Bericht insbesondere das Vergabeverfahren, die maßgeblichen Angebots- und Vertragsbestimmungen, den damaligen Rechnungs-, Abrechnungs- und Zahlungsstand sowie die Mehrkostenforderungen eingehend erörtert.

Der vorliegende Berichtsteil knüpft an diese Erkenntnisse an und beschreibt das Zustandekommen der nach dem Abschluss der Prüfung der Kontrollabteilung erzielten außergerichtlichen Einigung mit dem für die Baumeisterarbeiten verantwortlichen Unternehmen.

Abschlagszahlungen

Im Zuge ihrer Prüfung identifizierte die Kontrollabteilung bis Mitte März 2019 insgesamt fünf Abschlagszahlungen iHv € 9.943.806,79 netto.

Die ersten drei Abschlagszahlungen für die Tal-, Zwischen- und Bergstation entsprachen dem vertraglich vereinbarten Zahlungsplan. Dieser sah für die 1. Abschlagszahlung 20,0 % der Auftragssumme (€ 1.999.841,63 netto) und für die 2. und 3. Abschlagszahlung jeweils 30,0 % der Auftragssumme (jeweils € 2.999.762,44 netto) vor.

Bei den verbleibenden zwei Zahlungen iHv € 1.944.440,28 netto handelte es sich um pauschale Abschlagszahlungen zur teilweisen Abgeltung offener Forderungen aus diversen offenen Rechnungslegungen, u.a. der Schlussrechnungen für die Tal-, Zwischen- und Bergstation. Diese kamen auf Basis einer Besprechung am 12.11.2018 zustande. An dieser nahmen der damalige Bürgermeister als Vertreter der alleinigen PKBI-Gesellschafterin Stadtgemeinde Innsbruck, die Eigentümerversorger des mit den Baumeisterarbeiten beauftragten Unternehmens (in der Folge: Auftragnehmerin) sowie eine von der Stadt Innsbruck separat mit der Projektprüfung beauftragte Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei teil.

Die Höhe der beiden Abschlagszahlungen orientierte sich an der Auftragssumme gemäß dem Ausschreibungsergebnis sowie an den bis dahin bereits geleisteten Zahlungen. Die PKBI sah diese Vorgehensweise als sachgerecht an, da sich aus den laufenden Verhandlungen mit der Baufirma ergeben hat, dass zumindest der Auftragswert des Hauptauftrags zu bezahlen sein würde.

Auffassungs- unterschiede Endabrechnung

Bis zum Ende der Prüfung der Kontrollabteilung mit Mitte März 2019 konnte zwischen der PKBI und der Auftragnehmerin in mehreren Leistungspositionen keine Übereinkunft bezüglich der Angemessenheit und des Umfangs der in Rechnung gestellten Mengen erzielt werden. Diverse Gründe, warum sich die Prüfung der Rechnungen maßgeblich verzögerte und eine Zahlung auch bis zum Abschluss der von der Kontrollabteilung geführten Einsichtnahme nicht absehbar war, fanden sich in dem der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Schriftverkehr zwischen der PKBI und der Auftragnehmerin.

So führte die PKBI beispielsweise an, dass für die Fälligkeit der Schlussrechnung die förmliche Übernahme des Gewerkes durch die PKBI erfolgen müsse. Voraussetzung für eine förmliche Übernahme sei die Mängelfreiheit des Gewerkes und das Vorliegen sämtlicher Dokumente. Seitens der PKBI seien jedoch wesentliche Mängel angeführt worden, die eine Übernahme des Gewerkes und eine Fälligkeit der Schlussrechnung ausschließen würden. Auch sei die Dokumentation gemäß Vertrag nicht vollständig und zum Teil verspätet vorgelegt worden. Weiters seien für die Prüfung der Schlussrechnungen nicht alle erforderlichen Unterlagen in prüfbarer Form vorgelegen.

Die dargebrachten Argumente der PKBI wurden seitens der Auftragnehmerin in mehreren Schreiben bestritten. Argumentiert wurde etwa, dass eine Übernahme der Leistungen in Form der Inbetriebnahme der Pat-

scherkofelbahn bereits erfolgt sei und einzelne, fehlende Nachweise umgehend auf Nachforderung der ÖBA übermittelt worden seien. Eine Rückstellung der Rechnungen sei daher vertraglich nicht gedeckt.

Zum Prüfungsende der Kontrollabteilung bestand – wie erwähnt – keine Einigung der Vertragsparteien über den Umfang der anzuerkennenden Bauleistungen und die Höhe der Gesamtabrechnungssumme. Es waren jedoch Bemühungen vorhanden, die Abrechnung der Baumeisterarbeiten zu einem einvernehmlichen Abschluss zu bringen.

Bevor in weiterer Folge die Vergleichsverhandlungen behandelt werden, wird noch auf die Vereinbarungen zur Schlussrechnung eingegangen.

7.2 Vereinbarungen hinsichtlich der Schlussrechnung(en)

Regelungen im Bauvertrag

Im Bauvertrag über die Baumeisterarbeiten des Loses 1 war ursprünglich festgelegt, dass die Zahlung der Schlussrechnung innerhalb von 30 Tagen nach förmlicher Übernahme der Leistungen, nach Vorlage des vertraglich bedungenen Hafrücklasses sowie nach Einlangen einer inhaltlich und formal richtigen Schlussrechnung zu erfolgen hat. Als weitere Voraussetzung für die Schlusszahlung war vorgesehen, dass die Auftragnehmerin die Schlussrechnung mit der ÖBA unter Berücksichtigung aller mit der Schlussrechnung vorzulegenden Unterlagen (z.B. vollständige Dokumentation, Prüfatteste, Bedienungsanleitungen, Einweisungen) akkordiert. Erst dann sollte die Auftragnehmerin die Schlussrechnung legen.

Abweichende Vereinbarungen

Vor dem Hintergrund, dass die Baumeisterarbeiten im Jahr 2017 nicht vollständig abgeschlossen werden konnten, die Inbetriebnahme der Gondelbahn jedoch bereits im Dezember 2017 erfolgt war, vereinbarten die Vertragsparteien vom Bauvertrag abweichende Zahlungsmodalitäten. Die Auftragnehmerin durfte demnach die im Jahr 2017 erbrachten Leistungen gesondert abrechnen.

Rechnungslegung

Die entsprechenden Rechnungen wurden zum überwiegenden Teil im Mai 2018 gelegt. Die Abrechnung der restlichen Leistungen aus dem Jahr 2017 sowie der zur Fertigstellung der Baumeisterarbeiten im Jahr 2018 ausgeführten Arbeiten erfolgte sodann im Herbst 2018.

Die vorgelegten Schlussrechnungen (geteilt nach Jahren der Leistungserbringung und nach Leistungsabschnitten) wiesen schlussendlich einen Gesamtbetrag von rd. € 14,5 Mio. netto aus.

7.3 Gang der Vergleichsverhandlungen

Rechnungsprüfung

Die ÖBA begann im Mai 2018 mit der ersten Prüfung der Schlussrechnungen. Die Rechnungsprüfung erwies sich dabei aufgrund der oben erwähnten Auffassungsunterschiede als aufwendig und langwierig, sodass die erste geprüfte Schlussrechnung erst im Februar 2019 vorlag.

Im Rahmen der Prüfung korrigierte und strich die ÖBA Aufmaße von über € 2,3 Mio. (noch ohne Berücksichtigung von Rechnungsabzügen, wie

z.B. für Bauheizung). Der Rechnungsbetrag hätte sich hierdurch auf rd. € 12,2 Mio. netto reduziert.

Die Auftragnehmerin erkannte die Rechnungsabstriche nicht in diesem Umfang an. In einer weiteren Prüfungsrunde wurden daher auf technischer Ebene ergänzende Abstimmungsgespräche geführt und versucht, ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen. Diese dauerten von Februar 2019 bis November 2019 an. Die Auftragnehmerin erkannte im Zuge dieser Abstimmungsgespräche Abstriche von rd. € 930.000,00 an.

Als strittig verblieb ein Betrag von rd. € 1,55 Mio. netto (inkl. Rechnungsabzügen, ohne Zinsen), welcher sich nach Themenbereichen wie folgt gliederte:

- 1) Abstriche von der Schlussrechnung im Rahmen der Aufmaßprüfung, weil die Positionen nach Ansicht der ÖBA nicht zu standen (rd. € 930.000,00);
- 2) vertragliche Abzüge bzgl. Bauheizung sowie Baureinigung und Abzüge wegen Gegenforderungen (rd. € 620.000,00).

Abrechnungs-
besprechung
am 09.12.2019

In weiterer Folge fand am 09.12.2019 eine Abrechnungsbesprechung in größerer Runde zwischen den Vertretern der PKBI und der Auftragnehmerin statt. Diese blieb jedoch ohne Ergebnis. Die Auftragnehmerin verwies vielmehr auf die gesetzlichen Zinsen für Unternehmensgeschäfte iHv 9,2 % über dem Basiszinssatz und bekräftigte, es auf einen Gerichtsprozess ankommen zu lassen. Ihrer Auffassung nach waren zu diesem Zeitpunkt bereits Zinsen von € 400.000,00 aufgelaufen.

Behandlung in der
Aufsichtsratssitzung
am 17.12.2019

Die Abrechnung der Baumeisterarbeiten war in weiterer Folge auch Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrates der PKBI am 17.12.2019. Der von der PKBI mit deren rechtlicher Begleitung beauftragte Rechtsanwalt stellte dabei den damaligen Stand der Verhandlungen dar und nahm eine Einschätzung der Erfolgsaussichten eines allfälligen Gerichtsverfahrens vor. Letztere wurden vom Rechtsvertreter etwa aufgrund bestehender Hürden im Beweisverfahren sowie teilweise unklarer Vertragsbestimmungen als kritisch beurteilt. Vor diesem Hintergrund empfahl er die Herbeiführung einer außergerichtlichen Lösung. Zur Absicherung der eigenen Rechtsposition sollte die PKBI die Erstellung eines eingeschränkten Gutachtens eines technischen Sachverständigen veranlassen.

Externe Beurteilung
durch ARGE

Die PKBI beauftragte daraufhin noch vor Weihnachten 2019 eine vom Rechtsanwalt empfohlene Arbeitsgemeinschaft (ARGE) aus zwei technischen Sachverständigen mit der Begutachtung der strittigen Positionen.

Die ARGE erstattete sodann im Juni 2020 zu allen strittigen Positionen im Ausmaß von rd. € 1,55 Mio. netto (ohne Zinsen) eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit dem Grund nach sowie zur Bandbreite der Höhe nach. Hierbei konnte erhoben werden, dass bei einem Vergleich iHv € 1.3 Mio. netto die Eintrittswahrscheinlichkeit bei 38,0 % liegt. Im Falle eines Gerichtsverfahrens wäre es für die PKBI demnach wahrscheinlicher gewesen, einen höheren Aufwand zu tragen.

Das Ergebnis übermittelte die ARGE dem damaligen Bürgermeister in Form einer Präsentation per E-Mail. Zur Behandlung des Vergleichsvor-

schlages berief dieser für den 02.07.2020 zeitnah einen Sonderkoalitionsausschuss ein. Bei diesem Termin waren auch der Geschäftsführer der PKBI und ein Sachverständiger der ARGE anwesend.

Sonderkoalitions-
ausschuss am
02.07.2020

Wie aus einem dem Stadtrechnungshof vorliegenden Protokoll des Sonderkoalitionsausschusses hervorgeht, legte der Sachverständige der ARGE bei diesem Treffen den Ablauf und die Ergebnisse der Vergleichsverhandlungen dar. Seiner Ansicht könne der Vergleichsvorschlag aus näher genannten Gründen mit gutem Gewissen begründet und damit auch befürwortet werden.

Hinsichtlich der Annahme des Vergleichs hält das Protokoll fest, dass der seinerzeitige Bürgermeister die Meinung vertrat, dem Vergleich sei näherzutreten, und hierzu einen entsprechenden Vorschlag machte, der letztlich unwidersprochen blieb. Der Geschäftsführer der PKBI nahm das Vergleichsangebot sodann an.

7.4 Außergerichtlicher Vergleich

Verhandlungsergebnis

Im Rahmen der Vergleichsverhandlungen wurde eine Reduktion der von der Auftragnehmerin gelegten Schlussrechnungen iHv € 14.519.841,93 netto um € 1.176.196,00 erreicht.

Zur Abrechnung gelangte damit ein Gesamtbetrag iHv € 13.343.645,93 netto (inkl. Zinsen). Diese Summe konnte vom Stadtrechnungshof, abgesehen von einer geringfügigen Abweichung, über die Buchhaltung der PKBI nachvollzogen werden.

Abgeschlossen wurde der außergerichtliche Vergleich durch ein Angebotsschreiben der Auftragnehmerin vom 13.07.2020 und die Bezahlung des noch aushaftenden Betrages durch die PKBI. Diese Vorgehensweise wurde laut einem Bericht der Rechtsvertretung gewählt, um Rechtsgebühren zu vermeiden.

Wesentlicher Inhalt des Angebotsschreibens war neben der Festlegung des noch aushaftenden Betrages die Klarstellung, dass die Gewährleistungsfrist erst im Januar 2022 endete. Laut dem genannten Bericht der Rechtsvertretung sei die Klarstellung zum Ende der Gewährleistungsfrist für die PKBI wesentlich und vorteilhaft gewesen, da auch gut argumentiert hätte werden können, dass die Frist bereits wesentlich früher endet.

Die Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme betrug € 3.119.980,83; das entsprach einem Plus von 29,8 %. Die wesentlichen Kostenmehrungen haben sich im Bereich der Stationsgebäude ergeben. Die Hintergründe der schon zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung erkennbaren Kostensteigerung wurden bereits damals behandelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Prüfbericht der Kontrollabteilung wird an dieser Stelle verwiesen.

8 Teilprojekt „Parkraum- und Verkehrsoptimierung“

8.1 Maßgebliche Kostenschätzungen

Relevanz

Die nachfolgenden Kostenschätzungen stellten nach Ansicht des Stadtrechnungshofs die maßgeblichen Kostenprognosen zur Parkraum- und Verkehrsoptimierung dar, da sie als wesentliche Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und den Aufsichtsrat der PKBI dienten. Weitere Schätzungen wurden lediglich insoweit im Bericht einbezogen, als ihnen eine entsprechende Prüfungsrelevanz zukam.

Vorlage für den Gemeinderat am 30.10.2015

Der Gemeinderat hat – wie im vorliegenden Bericht dargelegt – in einer Sondersitzung am 30.10.2015 auf der Grundlage einer Projektdarstellung der Geschäftsführung der PKBI den Anträgen des (erweiterten) StS vom 28.10.2015 betreffend das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ seine Zustimmung erteilt. Gegenstand dieser Projektdarstellung war eine gesamthafte Darstellung der einzelnen Projekte sowie des Kostenrahmens, der Behördenverfahren und des Zeitplans.

In ihrer Projektdarstellung behandelte die PKBI insbesondere auch die zur Parkraumgewinnung und Verkehrsoptimierung geplanten Maßnahmen und hob dabei die Notwendigkeit hervor, die ursprünglich bei der alten Talstation in Igls gelegenen Parkplätze durch eine Erweiterung der Parkflächen im Bereich der neuen Talstation an der Römerstraße zu kompensieren. Welche konkreten Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung geplant waren, war dem Bericht hingegen nicht zu entnehmen.

Ein Planungsbüro schätzte die Kosten für die Parkraumgewinnung und Verkehrsoptimierung auf insgesamt € 3,1 Mio. In der Projektdarstellung wurde jedoch angemerkt, dass darin noch keine Reserven sowie keine Anwalts-, Planungs- und Verfahrenskosten enthalten waren.

Vorlage für den Gemeinderat am 15.02.2017

Eine deutlich niedrigere Kostenschätzung zur Parkraum- und Verkehrsoptimierung war im „Bericht der Geschäftsführung der PKBI an den Gemeinderat am 15.02.2017“ enthalten. Laut diesem Bericht bezifferte ein anderes Planungsbüro die Kosten mit rd. € 2,7 Mio.

Im Gegensatz zur zuvor behandelten Projektdarstellung wurde die Erweiterung der Parkflächen in diesem Bericht nicht näher behandelt. Gemäß einer enthaltenen Detailaufstellung zu den geschätzten Kosten, war hierfür jedoch ein Betrag von € 648,0 Tsd. vorgesehen.

Projektumsetzung

Aufgrund rechtlicher Unsicherheiten – insbesondere einer möglichen UVP-Pflicht durch die Flächeninanspruchnahme – schob die PKBI die Parkplatzerweiterung West in weiterer Folge zunächst auf. Im Jahr 2017 wurden daher im Wesentlichen (nur) die bestehenden Parkplätze und Zufahrtsmöglichkeiten optimiert, ein „Kiss-and-Ride“-Bereich geschaffen, Ticketautomaten aufgestellt und ein Leitsystem in Igls installiert.

Kostenschätzungen zur Erweiterung des Parkplatzes West

Eine auf die (aufgeschobene) Erweiterung des Parkplatzes West eingeschränkte Kostenschätzung fand sich folglich in einer Vorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2018. Die PKBI schätzte die Kosten zu diesem Zeitpunkt auf € 950,0 Tsd. für die Parkplatzerweiterung und

auf € 142,5 Tsd. für diesbezügliche Behördenverfahren, Ausschreibungen und Abgaben; sohin gesamt (gerundet) 1,093 Mio.

Zwei weitere Kostenschätzungen zur Erweiterung des Parkplatzes West fanden sich schließlich noch in den jeweils vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresvoranschlägen der PKBI für die Geschäftsjahre 2019/20 (€ 1,0 Mio.) und 2020/21 (gerundet € 1,093 Mio.).

Wie aus einem dem Stadtrechnungshof vorliegenden Schriftverkehr zwischen dem damaligen Projektassistenten der PKBI und deren seinerzeitigen Geschäftsführung hervorging, setzte sich der (letztgültige) Wert für das Geschäftsjahr 2020/21 aus € 950,0 Tsd. für den Parkplatz und € 142,5 Tsd. für die Planung zusammen (wie in der obigen Gemeinderatsvorlage für die Sitzung vom 14.06.2018). Gemäß der Korrespondenz gingen diese Werte auf eine Kostenschätzung des Verkehrsplaners aus dem Jahr 2018 zurück, wobei der „Worst Case“ angenommen worden sei.

Kritisch anzumerken war in diesem Zusammenhang, dass dem Stadtrechnungshof von der PKBI auch auf mehrfache Nachfrage keine entsprechende Berechnung und weitere Untergliederung zu dieser Kostenschätzung vorgelegt werden konnte.

Der Stadtrechnungshof stellte diesbezüglich zudem fest, dass bereits bei der Erstellung des Jahresvoranschlages für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie bei der Budgetierung für das Geschäftsjahr 2020/21 eine aktuellere Schätzung vom Juli 2019 mit erhöhten Plankosten von € 1.193.004,29 (ohne Beleuchtung) vorgelegen wäre. Seitens der Geschäftsführung konnte dabei auf Nachfrage nicht näher begründet werden, weshalb diese Schätzung in den beiden Jahresvoranschlägen keine Berücksichtigung gefunden hat.

In diesem Zusammenhang stellte die PKBI im Anhörungsverfahren in Aussicht, künftig ein verstärktes Augenmerk auf die Budgeterstellung (inklusive Dokumentation) zu legen.

8.2 Kosten iZm der Parkraum- und Verkehrsoptimierung

Gesamtaufwand

Der vom Stadtrechnungshof anhand der Anlagenbuchhaltung der PKBI und jener der PKBB ermittelte Gesamtaufwand für die Parkraum- und Verkehrsoptimierung ist in der nachfolgenden Tabelle – gegliedert nach Anlageteilen – dargestellt:

Bezeichnung	AW [€]
Parkplatz West	1.350.573,87
Parkplatz Ost und Kiss & Ride Zone	1.103.104,39
Leitsystem Parkplatz	105.224,39
Umzäunung Parkplatz	8.489,21
Parkautomaten (Parkplätze Ost und West)	54.953,87
Blinden-Leitsystem	12.174,64
Beleuchtung Parkplatz	174.279,30
Gesamt	2.808.799,67

Die Abweichung zu den in der Gemeinderatsvorlage vom 13.02.2017 angenommenen (letztgültigen) Plankosten für die gesamte Parkraum- und Verkehrsoptimierung iHv € 2.663.400,00 betrug somit € 145.399,67 bzw. 5,5 %. Ein Plan-Ist-Vergleich auf Ebene der Einzelpositionen war nicht möglich, da die Gliederung der Kostenschätzung mit einzelnen Positionen zu Allgemeynkosten deutlich von der Gliederung der Anlageverzeichnisse der PKBI und PKBB abwich. Eine der Gliederung der Kostenschätzung entsprechende gesonderte Kostenverfolgung lag nicht vor.

8.3 Erweiterung Parkplatz West

Die einzelnen Maßnahmen im Überblick

Laut einem Bericht der Geschäftsführung der PKBI an den Aufsichtsrat vom 28.03.2019 habe sich die Parkplatzsituation im Bereich der Talstation der Patscherkofelbahn (Römerstraße) im Winterbetrieb infolge des Wegfalls der Parkplätze bei der alten Talstation der stillgelegten Pendelbahn in Igls als unzureichend erwiesen.

Die Geschäftsführung sah es daher als erforderlich an, die bereits geplante und vom Gemeinderat beschlossene Vergrößerung des Parkplatzes West zu forcieren. Konkret sollte der aus drei Parkebenen bestehende Parkplatz nach Süden hin um fünf neue Parkebenen erweitert werden, sodass dort acht Parkebenen mit rd. 600 Stellplätzen zur Verfügung stehen.

Für die Parkplatzerweiterung hatte die PKBI zunächst naturschutz-, forst-, verkehrs- und wasserrechtliche Bewilligungen einzuholen. Die diesbezüglichen Antragstellungen erfolgten im April 2019.

Zusätzlich befand sich das Baufeld im Gefährdungsbereich einer Bahnstromleitung der ÖBB. Um den vorgeschriebenen Mindestabstand sicherzustellen, war eine Anhebung dieser Leitung erforderlich. Die PKBI trat hierzu bereits im Jahr 2018 an die ÖBB heran.

Die Erweiterung des Parkplatzes West verzögerte sich in der Folge jedoch aus mehreren Gründen bis in das Jahr 2021. So lagen die im Jahr 2019 im Rahmen eines Vergabeverfahrens für die Bauleistungen eingeholten Angebote deutlich über den Kostenschätzungen. Die PKBI entschied sich daher für eine Umplanung zur Reduktion der Erdbewegungsmassen und für eine abgestufte Projektumsetzung. So sollte, um die Parksituation schnellstmöglich zu verbessern, für die Wintersaison 2019/20 zunächst ein etwas kleineres und technisch einfacher ausgeführtes Provisorium östlich der Bahnstromleitung errichtet werden.

Infolge naturschutzrechtlicher Auflagen wurde jedoch auch die Errichtung des Provisoriums um ein Jahr auf November 2020 hinausgeschoben. Der von der PKBI mit der ökologischen Baubegleitung beauftragte Sachverständige stellte nämlich kurz vor Beginn der Bauarbeiten fest, dass die unter Artenschutz stehende Haselmaus aufgrund frühen Schneefalls bereits ihr Winterquartier am gerodeten Baufeld bezogen hatte; eine Umsiedlung war nur während der sommerlichen Aktivitätsphase zulässig. Der Endausbau des Parkplatzes erfolgte schließlich im Frühjahr 2021.

Kosten der Parkplatzerweiterung West

Die Projektabwicklung sowie die letztendliche Tragung der mit der Parkplatzerweiterung West verbundenen Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen über die PKBI. Lediglich die Aufwendungen für die Anschaffung

neuer und die Ertüchtigung bereits vorhandener Parkautomaten wurden von der PKBB getragen.

Zu den Kosten der Parkplatzerweiterung West übermittelte die PKBI dem Stadtrechnungshof im Zuge der Prüfung eine Kostenaufstellung. Demnach beliefen sich die Aufwendungen per 20.07.2022 auf insgesamt € 1.438.333,89. Das Vorhaben war zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt und gemäß den vorliegenden Unterlagen abgerechnet.

Im Rahmen der Einschau glich der Stadtrechnungshof die bereitgestellte Kostenaufstellung mit den Anlagenbuchhaltungen der PKBI und der PKBB ab. Es zeigte sich, dass die Aufstellung teilweise unvollständig und fehlerhaft war.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshof war die vorgelegte Dokumentation nicht für eine ordnungsgemäße Kostenverfolgung des gegenständlichen Projekts geeignet. Neben den festgestellten Mängeln, fehlte insbesondere ein Plan-Ist-Vergleich zur systematischen Beurteilung der Kostenentwicklung und war darüber hinaus nicht nachvollziehbar, in welchen Intervallen die entstandenen Aufwendungen erhoben und ob diese regelmäßig überprüft wurden. Der Stadtrechnungshof verwies in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlung in Kapitel 6.1 zur Kostenkontrolle bei zukünftigen Projekten.

Vor diesem Hintergrund ging der Stadtrechnungshof bei der Ermittlung der Gesamtkosten der Parkplatzerweiterung West primär von der Anlagenbuchhaltung aus und verwendete die bereitgestellte Kostenaufstellung zum Abgleich.

Anlagenbuchhaltung PKBI

Die PKBI erfasste die Aufwendungen für die Parkplatzerweiterung West am Sachkonto 02700 „Grundstückseinrichtung“. Im Anlagenverzeichnis verteilen sich die diesbezüglichen Aufwendungen auf folgende Anlagennummern:

Nr.	Bezeichnung	Anschaffungsdatum	AW [€]
152	Parkraum & Verkehrsoptimi P-West Erweiterung	01.10.2018 (Datum Afa: 15.07.2021)	1.491.496,81
152.1	Parkraumgestaltung neu Parkplatz West	31.03.2022	13.505,00
252.2	Parkplatzerweiterung West	30.09.2022	- 154.427,94
			1.350.573,87

Anlagenbuchhaltung PKBB

Die Aufwendungen für die Parkautomaten erfasst die PKBB am Sachkonto 04400 „Maschinelle Anlagen“. Die entsprechende Zuordnung im Anlagenverzeichnis stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	AW [€]
128	Parkautomat P1 - West	6.583,78
129	Parkautomat P1 - West	6.583,78
303	Parkautomat P1 - West	9.355,19
304	Parkautomat P1 - West	9.355,19
305	Parkautomat P1 - West	9.355,17
		41.233,11

Gesamtaufwand

Der sich aus den entsprechenden Buchungspositionen aus den Anlagenverzeichnissen der PKBI und der PKBB ergebende Gesamtaufwand für die Parkplatzerweiterung West belief sich damit auf € 1.391.806,98.

Die nachstehende Übersicht zeigt die maßgeblichen Kostenpositionen und deren Anteil am Gesamtvolumen:

Kostenposition	Betrag [€]	Anteil [%]
Planung und ÖBA	122.657,65	8,8
Gutachterkosten	38.033,84	2,7
Rechtsberatung	45.657,70	3,3
Erhöhung Bahnstromleitung	150.000,00	10,8
Rodung	29.556,50	2,1
Erdarbeiten	911.809,42	65,5
Parkautomaten	41.233,11	3,0
Sonstiges	52.858,75	3,8
Gesamtbetrag	1.391.806,98	100,0

Letztlich wichen die vom Stadtrechnungshof über die Anlagenbuchhaltung ermittelten Gesamtkosten von € 1.391.806,98 um € 299.306,98 bzw. 27,4 % nach oben hin von der letztgültigen Kostenschätzung zur Parkplatzerweiterung West (€ 1.092.500,00) im Jahresvoranschlag der PKBI für das Geschäftsjahr 2020/21 ab.

Ein Plan-Ist-Vergleich der einzelnen Kostenpositionen war in diesem Zusammenhang aufgrund der vorliegenden Grobstrukturierung der Kostenschätzung nicht möglich.

Gründe für Kostenüberschreitung laut ÖBA

Das mit der Verkehrsplanung sowie der ÖBA beauftragte Büro hat die Kostenabweichung in einem dem Stadtrechnungshof vorliegenden Schreiben gegenüber der PKBI näher begründet. Demnach sei die Differenz zum Wert im Jahresvoranschlag 2020/21 der PKBI u.a. darauf zurückzuführen, dass die zugrunde liegende Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 auf einem Planungsentwurf mit geringer Planungstiefe basiert habe. Daraus resultiere eine entsprechende Ungenauigkeit. Zum Schätzzeitpunkt seien zudem einzelne Anforderungen, wie etwa die Absenkung der Einfahrt, sowie Kostenpositionen, wie etwa die Umsiedlung der Haselmaus, noch nicht bekannt gewesen. Zudem müsse auch die jährliche Steigerung der Baukosten berücksichtigt werden.

Anforderung weiterer Finanzmittel

Auffällig war für den Stadtrechnungshof im gegebenen Zusammenhang, dass der Geschäftsführer der PKBI in einem Schreiben an den Finanzdirektor der Stadt Innsbruck mit dem Betreff „Zuschuss der Stadt Innsbruck bzgl. der Parkplatzerweiterung Patscherkofelbahn“ vom 14.09.2022 die Gesamtkosten mit € 1.505.001,81 beziffert hat.

Wie aus dem Schreiben hervorging, resultierte der angegebene Gesamtbetrag aus der Summe der unter den Anlagennummern 152 und 152.1 ausgewiesenen Anschaffungskosten. Die mit der Anlagennummer 252.2

vorgenommene Korrekturbuchung blieb hierbei unberücksichtigt. Infolgedessen wurde der Anschaffungswert nach Ansicht des Stadtrechnungshofs seitens der PKBI um € 154.427,94 überhöht ausgewiesen.

Weiterführende Erhebungen ergaben, dass die Stadt Innsbruck der PKBI im November 2022 einen Investitionskostenzuschuss für die Parkplatz-erweiterung in der beantragten Höhe von € 242.453,31 gewährt hat. Dem vorgenannten Schreiben zufolge handelte es sich hierbei um den Betrag, den die PKBB der PKBI gemäß dem Verrechnungskonto im gegebenen Zusammenhang vorfinanziert habe.

In diesem Zusammenhang verwies der Stadtrechnungshof auf seine Ausführungen zur Projektabrechnung zwischen der Stadt Innsbruck und der PKBI sowie auf die diesbezüglich ausgesprochene Empfehlung in Kapitel 6.4 des vorliegenden Berichts.

Im Anhörungsverfahren teilte die PKBI hierzu zusammengefasst mit, wie folgt: Der im Schreiben an den Finanzdirektor der Stadt Innsbruck angegebene Gesamtaufwand des Projekts sei ihrerseits beim Steuerberater angefordert worden. Weshalb der irrtümlich als offen ausgewiesene Betrag erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 bemerkt worden sei, könne leider nicht beurteilt werden. Das entsprechende Schlussprüfungsprotokoll sei dem Steuerberater vonseiten der PKBI jedenfalls bereits im März 2022 nachweislich übermittelt worden. Zum Zeitpunkt des oben angeführten Schreibens (14.09.2022) habe die PKBI daher davon ausgehen können, dass der vom Steuerberater angegebene Betrag den richtigen Aufwand darstelle. Die PKBI werde hinkünftig darauf achten, dass bei kommenden Projekten eine derartige Konstellation nicht mehr auftritt.

9 Teilprojekt „Wasserversorgungsanlage Patscherkofel“

Sanierung und Erneuerung der WVA Patscherkofel

Die seinerzeitige Geschäftsführung der PKBI hat in ihrer zum 04.06.2018 erstellten „Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung“ unter dem Punkt „Reserve und Weginstandhaltung während der Bauzeit“ bereits auf die Notwendigkeit der Neuerrichtung der WVA Patscherkofel hingewiesen.

Mit Schreiben vom 27.05.2022 bzw. 31.05.2022 haben die PKBI, die Austrian Real Estate GmbH (ARE) und die THW Gastro Invest GmbH (THW), bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um eine wasser-, forst- und

naturschutzrechtliche Bewilligung für eine übergreifende Sanierung und Erneuerung der WVA Patscherkofel angesucht.

Die WVA sollte mit einem gemeinsamen Bauprojekt saniert werden, dies mit dem Ziel der Herstellung einer gesetzeskonformen (Trink-)Wasserversorgung für die kommenden Jahrzehnte.

Das beantragte Sanierungskonzept wurde mit Bescheid vom 17.07.2023 genehmigt. Die gegenständliche Bewilligung wurde von der Verwaltungsbehörde unter zahlreichen kulturbautechnischen, (hydro-)geologischen und forstfachlichen Auflagen erteilt.

Am 10.06.2024 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, mit Datum 16.11.2024 ist die Sanierung der (gesamten) WVA Patscherkofel abgeschlossen worden.

Projektleitung

Die Projektleitung (insbesondere die Planung und Steuerung sowie das Projektcontrolling) zur Sanierung und Erneuerung der WVA Patscherkofel hat die PKBI der IKB AG übertragen.

9.1 Projektkosten „Sanierung WVA Patscherkofel“

Projektkosten

Zur Verifizierung der dem Projekt „Sanierung WVA Patscherkofel“ zugeordneten Kosten diente dem Stadtrechnungshof in erster Linie die Auswertung des in der Anlagenbuchhaltung der PKBI geführten Sachkontos 7009 „Wasserversorgung Berg- und Mittelstation“.

Die nachstehende Tabelle gibt in komprimierter Form die in den Jahren 2020 bis 2026 (Stichtag 29.01.2026) auf dem soeben genannten Sachkonto erfassten und bezahlten Projektkosten iHv insgesamt netto rd. € 502,9 Tsd. wieder:

Projektkosten PKBI Sanierung WVA Patscherkofel Sachkonto 7009 - Stand 29.01.2026	
Leistungsbeschreibung	Nettobetrag [€]
Leistungen Ziviltechniker	2.435,00
Rechtsberatung	27.881,48
Beratungsleistungen	27.437,41
Reinigung und Desinfektion, Installationsarbeiten	11.745,96
Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt	2.590,20
Ingenieur- und Zusatzleistungen	92.458,77
Kommunikative Projektbegleitung	24.492,50
Baumaßnahmen und -leistungen	307.360,60
Verlegung von Wasserleitungen auf fremdem Grundstück	4.015,24
Sonder-Abgeltung Emissionsbelastung	2.000,00
Gebühren	436,99
Summe	502.854,15

Darüber hinaus waren dem sogenannten Rechnungseingangsbuch der PKBI weitere Projektkosten iZm der WVA Patscherkofel zu entnehmen.

Dabei handelte es sich einerseits um Rechtsberatungskosten und andererseits um die Vergebührung des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der PKBI und der Agrargemeinschaft Patsch (AGP), iHv gesamt netto € 6.041,45. Die beiden Rechnungen iHv netto € 5.553,95 und netto € 487,50 wurden von der PKBI am 17.10.2022 bzw. 14.09.2023 überwiesen. Die genannten Beträge sind auf den Sachkonten 77500 „Beratungsaufwand/Rechtsberatung“ und 71110 „Gebühren“ verbucht worden.

Des Weiteren stellten die Prüfer fest, dass der PKBI aus dem eben erwähnten Dienstbarkeitsvertrag mit der AGP Kosten für die Wegbenützung und Mühewaltung iHv insgesamt netto € 11.208,33 erwachsen sind. Darüber hinaus wurde von der AGP für einen Containerplatz ein Mietzins iHv netto € 2.000,00 in Rechnung gestellt. Die letztgenannten Aufwendungen sind von der PKBI am 27.09.2024 bezahlt und auf dem Sachkonto 74001 „Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten“ erfasst worden.

In der Folge wurden die in obiger Tabelle ausgewiesenen, betragsmäßig wesentlichen Kostenpositionen einer näheren Erläuterung zugeführt.

Rechtsberatung

Im Hinblick auf die Unterstützung der PKBI in rechtlichen Angelegenheiten (Erstgespräche, Vertragsgestaltung, Rechtsauskünfte, Interessenvertretung u.a.m.) wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Die Summe für die angesprochene Rechtsberatung setzte sich aus mehreren Einzelrechnungen zusammen und hat den Leistungszeitraum Mitte 2020 bis 30.09.2024 betroffen.

Beratungsleistungen

Die IKB AG wurde am 15.06.2020 beauftragt, die PKBI u.a. im Hinblick auf die Plausibilisierung der von einem Gutachter erhobenen Grundlagendaten, auf die Gegenüberstellung der Verbrauchsprognosen zum vorhandenen Wasserdargebot und auf die Überprüfung, welche Anlagen (Hochbehälter, Quellen, Leitungen) für die Wasserversorgung tatsächlich erforderlich sind, zu unterstützen. Im Konnex damit hat der Auftragnehmer am 30.09.2020 einen Betrag von netto € 8.600,41 in Rechnung gestellt. Die der PKBI verrechneten Beratungsleistungen zur Optimierung der WVA sind im Zeitraum Juli bis September 2020 erbracht und abgerechnet worden.

Am 31.03.2023 stellte die IKB AG weitere Beratungsleistungen iHv insgesamt netto € 18.837,00 in Rechnung. Die in diesem Falle abgerechneten Beratungs- und Verhandlungsgespräche sind im Zeitraum von Dezember 2022 bis Februar 2023 erbracht worden. Dabei stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die im Jahr 2022 erbrachten Regieleistungen mit einem Stundensatz iHv netto € 92,00 und jene des Jahres 2023 hingegen mit einem Stundensatz von netto € 104,00 abgerechnet worden sind. Eine Dokumentation in Bezug auf die Erhöhung des Stundensatzes war nicht aktenkundig.

Reinigung/Desinfektion, Außerbetriebnahme Hochbehälter

Am 14.12.2020 und 06.07.2021 hat die IKB AG der PKBI einerseits Kosten für Leitungsverlegungen (inkl. aller Armaturen) und Reinigung/Desinfektion von vier Quellfassungen in Rechnung gestellt. Andererseits sind die nötigen Installationsarbeiten (Leitungsverlegungsarbeiten, Reinigung/

Desinfektion und Leistungstest Löschwasserpumpe) zur Außerbetriebnahme des „Hochbehälters Alt“ verrechnet worden. Die Rechnungssumme belief sich auf insgesamt netto € 11.745,96.

Ingenieur- und (Zusatz-)leistungen

Mit Schreiben vom 24.11.2022 hat die IKB AG der PKBI zum einen Ingenieurleistungen (Planung, Projektierung und Behördenverfahren) und zum anderen Zusatz- bzw. Eigenleistungen (Beratungs- und Verhandlungsgespräche 2022, Beweissicherung Quelle und Ersatzwasserversorgung) mit einem Betrag von insgesamt netto € 33.496,61 in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wurde nachweislich am 21.12.2022 an die IKB AG ausbezahlt.

Am 09.12.2024 hat die IKB AG weitere Ingenieurleistungen (ÖBA, wirtschaftliche Bauüberwachung und Kollaudierung, Planungs- und Baustellenkoordination) sowie Zusatzleistungen (Beweissicherung Quelle, Steuerungstechnik, Beratungs- und Verhandlungsgespräche 2024, Reinigung/Desinfektion Hochbehälter Neu sowie Quellstuben und -sammelschacht, Betriebsführung etc.) iHv gesamt netto € 58.962,16 verrechnet. Diese Forderung hat die PKBI am 18.02.2025 beglichen.

Kommunikative Projektbegleitung

Für die kommunikative Begleitung des in Rede stehenden Projekts sind Aufwendungen iHv gesamt netto € 24.492,50 auf dem Sachkonto 7009 „Wasserversorgung Berg- und Mittelstation“ erfasst worden. Die erste Abrechnung der Werbeagentur betraf den Leistungszeitraum August 2023, die letzte Abrechnung des Unternehmens bezog sich auf den Monat Juni des Jahres 2025. Sämtliche Abrechnungen konnten vom Stadtrechnungshof eingesehen werden.

Baumaßnahmen und -leistungen

Die von der IKB AG anfänglich bekannt gegebenen Plankosten für Baumaßnahmen und -leistungen haben sich zum 16.09.2022 auf gesamt € 623.000,00 belaufen. Zwei Monate später hat die IKB AG die anteiligen prognostizierten Kosten der PKBI mit insgesamt € 541.177,79 beziffert. Dazu stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die letztgenannten Plankosten seinen Berechnungen nach um einen Betrag von € 10,0 Tsd. zu niedrig angesetzt waren. Darüber hinaus konstatierte das Prüforgan, dass in den genannten Kostenprognosen auch Kosten für beauftragte Ingenieurleistungen iHv netto € 38.000,00 und für Beratungsleistungen sowie für die monatliche Beweissicherung von Quellen iHv netto € 18.000,00 bzw. netto € 13.400,00 enthalten waren. Wie zuvor dargelegt, sind diese Kosten jedoch gesondert in Rechnung gestellt und von der PKBI bezahlt worden.

In der Generalversammlung der PKBI am 08.02.2023 wurde die Alleingesellschafterin Stadt Innsbruck vom Geschäftsführer über die Höhe der prognostizierten Kosten von € 541.177,79 informiert. Des Weiteren wurde berichtet, dass mit der IKB AG ein Finanzierungsmodell mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgearbeitet werden konnte. Zudem hat die Generalversammlung beschlossen, das Projekt „Sanierung WVA Patscherkofel“ mit frei verfügbaren Finanzmitteln der PKBI und PKBB zu finanzieren. Im Falle von Liquiditätsengpässen sind entsprechende finanzielle Zuwendungen bei der Alleingesellschafterin Stadt Innsbruck anzumelden und die dazu notwendigen Gespräche zu führen.

Nach Beschluss der Generalversammlung hat der Geschäftsführer das von der IKB AG für die „Vorfinanzierung der Baumaßnahmen zur Erneuerung der WVA der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH“ unterbreitete

Angebot angenommen. Das am 15.01.2023 gelegte Angebot wurde von der PKBI am 09.02.2023 unterfertigt.

Darin sicherte die IKB AG der PKBI zu, mit Ausnahme der Kosten für die von ihr erbrachten Eigenleistungen sowie der Betriebsführungskosten (bspw. Ingenieurdienstleistungen, Beweissicherungsmaßnahmen, Wasserprobenentnahmen, Stromkosten) sämtliche Baukosten zu übernehmen bzw. vorzufinanzieren. Die Vorfinanzierungssumme war der IKB AG in fünf Jahresraten rückzuerstatten. Die Rückzahlung erfolgte wertgesichert. Überdies stellte die IKB AG für die Vorfinanzierung der Baukosten einen 2 %igen Zinsaufschlag in Rechnung. Die erste Rate war zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe an die Baufirma, die zweite Rate zum 30.06.2024, die dritte Rate zum 30.06.2025, die vierte Rate zum 30.06.2026 und die fünfte Rate zum 30.06.2027 fällig.

Bis zum Prüfungszeitpunkt 29.01.2026 sind von der IKB AG drei Ratenzahlungen iHv netto € 87.155,13, € 99.617,02 und € 120.588,45 vorgeschrieben und von der PKBI bezahlt worden.

Darauf bezugnehmend hielt der Stadtrechnungshof fest, dass die in der Generalversammlung vom 08.02.2023 verlaubliche Kostenprognose von rd. € 541,2 Tsd. um die Kostenpositionen „Beauftragte Ingenieurleistungen vom 22.06.2021“ iHv netto € 38,0 Tsd., „Regieleistungen (begleitende Verhandlungsgespräche Stand 15.09.2022 [...])“ iHv netto € 18,0 Tsd. und „Regieleistungen (monatliche Beweissicherung; Quellschüttungsmessungen von 09/2022 bis 09/2024)“ iHv netto € 13,4 Tsd., sohin um insgesamt netto € 69,4 Tsd., zu reduzieren gewesen wäre. Infolgedessen würden sich die prognostizierten Kosten auf netto rd. € 471,8 Tsd. belaufen. Die von der IKB AG in ihrer (Schluss-)Rechnung vom 09.12.2025 ausgewiesenen und der PKBI bekanntgegebenen Kosten für Baumaßnahmen und -leistungen iHv rd. € 482,7 Tsd. haben sich gegenüber den (korrigierten) Plankosten um rd. 2,3 % erhöht. Die Beschilderung der Quellstuben soll erst im Jahr 2026 durchgeführt werden. Die hierfür prognostizierten Kosten iHv rd. € 2.000,00 werden der PKBI gesondert verrechnet.

Verlegung von Wasserleitungen auf fremden Grund

Im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. Neufassung der Hotelquelle I auf Gst. 1651/1 und der Hotelquelle III auf Gst. 1653 sowie der Verlegung der Transportleitungen von der Hotelquelle III bis zur Einbindung in den bestehenden Quellsammelschacht auf Gst. 1651/1 im Forstweg der AGP (berührte Gste. 1651/1, 1650 und 1653, alle KG 81124 - Patsch) wurde zwischen der AGP als Dienstbarkeitsbestellerin und der PKBI als Dienstbarkeitsnehmerin am 15.06.2023 ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Für die Benützung der Flächen zur Verlegung von Wasserleitungen hat die AGP nach den Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrages eine für das Prüforgan verifizierbare Entschädigungssumme iHv netto € 4.015,24 ermittelt und der PKBI in Rechnung gestellt. Diesen Betrag hat die PKBI am 19.12.2024 überwiesen.

Des Weiteren hat die PKBI der AGP am 27.09.2024 eine Pauschalsumme für die Wegbenützung sowie verrechnete Mühewaltungskosten iHv insgesamt netto € 11.208,33 bezahlt.

Sonder-Abgeltung Emissionsbelastung

Für die Sanierung der WVA Patscherkofel musste ebenso eine Vereinbarung zwischen einer Privatperson, welche bürgerlicher Eigentümer der Grundstücke 4/1, 5, 6/1 und 7/1 EZ 100 GB 81106 Ellbögen „Hohes Mahd“ ist, und der PKBI sowie der AGP am 07.06.2023 abgeschlossen werden.

Gegenstand dieser Abmachung war zum einen die Duldung der Befahrung und der Belastungen durch das Befahren der bestehenden Weganlage und zum anderen die (grundsätzliche) Zustimmung zu allenfalls erforderlichen Änderungen der Weganlage (bspw. Ausgestaltung der Kehren für die Baufahrzeuge) und zu temporär geringfügig ergänzenden Liegenschaftsinanspruchnahmen.

Als Ausgleich für die erhöhte Mühewaltung des Grundeigentümers wurde u.a. vereinbart, dass die PKBI für die durch die Bautätigkeit temporär erhöhte Emissionsbelastung auf der betreffenden Liegenschaft eine „Sonder-Abgeltung“ iHv einmalig € 2.000,00 zu leisten hat. Diese hat die PKBI dem betreffenden Grundeigentümer am 07.08.2024 ausbezahlt.

9.2 Resümee Projektkosten „Sanierung WVA Patscherkofel“

Projektendabrechnung „Sanierung WVA Patscherkofel“

Wie aus den zuvor getätigten Ausführungen des Stadtrechnungshofes hervorgeht, sind die auf dem Sachkonto 7009 „Wasserversorgung Berg- und Mittelstation“ ersichtlichen Projektkosten für die WVA Patscherkofel (zumindest) noch zu ergänzen um

- die iZm der „Vorfinanzierung der Baumaßnahmen zur Erneuerung der WVA der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH“ noch zu leistende vierte und fünfte Ratenzahlung iHv gesamt netto € 175.315,59.
- das Ergebnis der im Rahmen der Ratenberechnung noch durchzuführenden Indexanpassung (rd. € 8,0 Tsd. und rd. € 12,0 Tsd.).
- den jeweiligen Aufwand aus der Berechnung des 2%igen Zinsaufschlages pro Ratenzahlung (rd. 3,5 Tsd.).
- die noch ausstehenden Kosten im Hinblick auf die Beschilderung der Quellen (von IKB AG auf rd. € 2,0 Tsd. geschätzt)
- die auf dem Sachkonto 74001 „Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten“ erfassten (pauschalen) Wegbenützung- und Mühewaltungskosten (inkl. Pauschalbetrag für den Containerplatz) iHv gesamt netto rd. € 13,2 Tsd. und
- die auf dem Sachkonto 77500 „Beratungsaufwand/Rechtsberatung“ und 71110 „Gebühren“ verbuchten finanziellen Aufwendungen in Rechtsangelegenheiten und Gebühren iHv gesamt netto rd. € 6,0 Tsd.

Insofern werden sich die Gesamtprojektkosten iZm der „Sanierung WVA Patscherkofel“ auf annähernd rd. € 712,0 Tsd. belaufen. Wie vertraglich mit der IKB AG vereinbart, sind die vierte und fünfte Ratenzahlung zum 30.06.2026 bzw. zum 30.06.2027 fällig. Infolgedessen wird eine Gesamtkostenaufstellung für das Projekt „Sanierung WVA Patscherkofel“ frühestens zu diesem Stichtag möglich sein.

Der Stadtrechnungshof hat der PKBI daher empfohlen, nach Rechnungslegung der letzten Ratenzahlung durch die IKB AG eine Gesamtkosten-

aufstellung für das Projekt „Sanierung WVA Patscherkofel“ zeitnah zu erstellen, um den Abschluss des Projekts transparent und vollständig zu dokumentieren.

In ihrer Stellungnahme hat die PKBI zugesagt, nach Abschluss des Projektes eine Gesamtkostenaufstellung zu erstellen.

Im Hinblick auf die Gesamtkostenaufstellung bzw. die Aufnahme aller iZm der Sanierung der WVA Patscherkofel erbrachten Leistungen legte der Stadtrechnungshof der PKBI nahe, sämtliche im Rahmen dieses Bauprojekts abgeschlossenen Dienstbarkeits- und Wasserversorgungsverträge sowie Parteienvereinbarungen einer nochmaligen Einschau zu unterziehen, um sicherzugehen, dass sämtliche projektbezogene Einnahmen und Ausgaben erfasst worden sind.

Im Anhörungsverfahren sicherte die PKBI zu, nach Projektabschluss eine Abstimmung des intern geführten Eingangsrechnungsbuches sowie der extern geführten Buchhaltung durchzuführen, um eine Einbeziehung aller projektbezogenen Posten zu gewährleisten.

10 Schlussbemerkungen

Projektabrechnung

Das Projekt „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ war bis zum Abschluss der Prüfung im Jänner 2026 noch nicht vollständig abgerechnet. Dies betraf insbesondere die zum damaligen Zeitpunkt noch ausstehenden Ratenzahlungen für die Sanierung der WVA Patscherkofel (siehe dazu Kapitel 6.4 und 9.2).

Im Zuge der Projektabwicklung führte die PKBI – wie dem vorliegenden Bericht zu entnehmen ist – die Kostenaufzeichnung und Kostenkontrolle uneinheitlich durch. So stellte die PKBI die bis Ende 2019 laufend geführten Plan-Ist-Vergleiche mit Beginn 2020 auf die vereinfachten, in fünf Bereiche unterteilten Projektabrechnungen („Projektabrechnung neu“) um. Die von der PKBI verwendete (Ausgangs-)Datengrundlage für diese neue Form der Projektabrechnung war dabei für den Stadtrechnungshof nicht vollständig nachvollziehbar (siehe dazu Kapitel 6.1).

Daneben erstellte die PKBI im Auftrag des Büros des damaligen Bürgermeisters zu Beginn des Jahres 2022 eine nachträgliche Kostenaufstellung auf Basis der Buchhaltungsunterlagen.

Eine vollständige Kostenaufzeichnung bzw. -darstellung unter Einbeziehung sämtlicher angefallener Aufwendungen (inkl. der Sanierung der WVA Patscherkofel) lag bis zum Prüfungsabschluss jedoch nicht vor (siehe Empfehlung in Kapitel 6.4).

Allfällige Finanzierungs- verpflichtung der Stadt Innsbruck – Empfehlung

Die vorliegenden Prüfungsunterlagen sowie die Erhebungsergebnisse ließen nach Ansicht des Stadtrechnungshofs zudem auf divergierende Auffassungen hinsichtlich einer allfälligen Finanzierungsverpflichtung der Stadt Innsbruck gegenüber der PKBI iZm dem geprüften Projekt schließen (siehe dazu Kapitel 6.2). Die zentrale Fragestellung dabei war, ob die durch den Gemeinderat am 14.06.2018 beschlossene Stammkapitalerhöhung iHv € 2,6 Mio. (auch) zur Finanzierung des gegenständlichen

Projekts zu verwenden war oder rein der Deckung zukünftiger Projekte respektive Investitionen dienen sollte.

Der Stadtrechnungshof empfahl der PKBI und der MA IV deshalb, nach Vorliegen der Endabrechnung des Projekts „Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)“ eine transparente Klärung herbeizuführen, ob im gegebenen Zusammenhang eine weitere Finanzierungsverpflichtung der Stadt Innsbruck gegenüber der PKBI besteht.

Im Anhörungsverfahren stellte die PKBI eine Abstimmung mit der Stadt Innsbruck hinsichtlich einer allfälligen Finanzierungsverpflichtung in Aussicht.

Die Abteilungsleitung der MA IV teilte in ihrer Stellungnahme stark zusammengefasst mit, dass ihrer Ansicht nach eine vertragliche Finanzierungsverpflichtung der Stadt Innsbruck gegenüber der PKBI – wie aus den von der MA IV vorgelegten Unterlagen hervorgehe und auch in einem Gespräch mit dem Stadtrechnungshof am 03.02.2026 verdeutlicht worden sei – aus näher genannten Gründen nicht bestehe.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 01.07.2026:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht des Stadtrechnungshofes wird dem Gemeinderat am 16.07.2026 zur Kenntnis gebracht. (einstimmig)